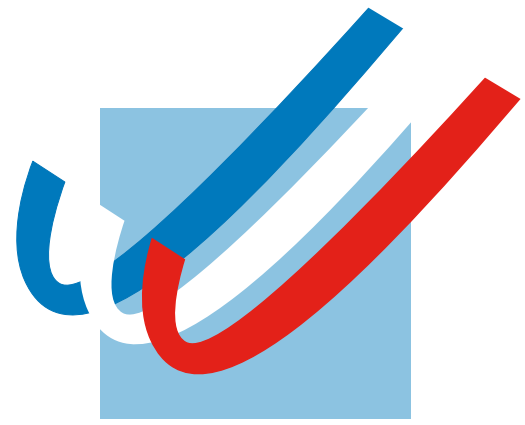


VERBANDS NACHRICHTEN



Ausgabe 2/2011

**Schwerpunkt: Ethik im Steuerrecht
und im Beruf**

Stabwechsel in der Geschäftsführung

**Symposium – Nur ein Steuersatz
bei der Umsatzsteuer?**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an König Fußball kommt man nur schwerlich vorbei, diesmal steht die Weltmeisterschaft der Frauen im eigenen Land vor der Tür, jedenfalls zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verbandsnachrichten. Im Gegensatz zu den männlichen Vertretern geht die deutsche Nationalmannschaft der Frauen durchaus als Favoritin in das Turnier. Durch die nachhaltig guten Leistungen hat diese Mannschaft eine große öffentliche Aufmerksamkeit verdient. Wir wünschen ihr viel Erfolg.

Trotz EHEC-Krise geht das Leben weiter, dies war nicht die erste Lebensmittelkrise und wird wohl nicht die letzte bleiben, trotz allen Fortschritts von Medizin und Technik; dies macht uns wieder einmal darauf aufmerksam, wie empfindlich unsere Versorgungsnetzwerke heute sind und dass Wohlstand für sich gesehen kein alleiniger Garant für unser Wohlbefinden ist.

Ein mit Sicherheit sehr vielschichtiges Schwerpunktthema in diesen Verbandsnachrichten ist die Ethik im Steuerrecht und im Beruf, mit einem sehr interessanten Beitrag des „Weltpräsidenten der Philosophen“ Dr. Hans Lenk, der, nebenbei erwähnt aus Ratzeburg stammend, einst im „Goldachter“ von 1960 Sportgeschichte schrieb.

Die Mitgliederversammlung 2011 in Pinneberg liegt hinter uns, über den positiven Verlauf dieser Veranstaltung berichten wir in diesen Verbandsnachrichten.

Ebenfalls wird berichtet über den bereits in der letzten Ausgabe der Verbandsnachrichten angekündigten Wechsel in der Geschäftsführung des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein. Frau Neelsen wurde verabschiedet und Frau Dr. Kellersohn in ihr neues Amt eingeführt.



Wir sind überzeugt, mit Frau Dr. Kellersohn eine kompetente und engagierte Persönlichkeit für diese wichtige Position gefunden zu haben.

Eine Würdigung des Wirkens von Frau Neelsen finden Sie in dieser Ausgabe, Frau Dr. Kellersohn stellt sich im aktuellen Interview vor.

Hinweisen möchte ich noch auf den Steuerberatertag 2011, der vom 16. bis 18. Oktober in Düsseldorf statt-

finden wird. Rechtzeitige Anmeldung erleichtert die mögliche Hotelreservierung. Die Teilnahme am Steuerberatertag ist immer ein Gewinn und in jeglicher Hinsicht empfehlenswert, fachlich wie auch beim attraktiven Begleitprogramm, was man auch im letzten Jahr in Leipzig erleben konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns allen einen schönen Sommer und je nach Planung gute Erholung im Urlaub.

Ihr

Lars-M. Lanbin

INHALTSVERZEICHNIS

<p>1 Editorial</p> <p>3 Wichtige Termine</p> <p>4 Neue Mitglieder</p> <p>5 BeraterRat Fortbildung</p> <p>5 Einführungskurs zum Ausbildungsbeginn (A1 Kurs)</p> <p>6 Einstieg in die Datev-Finanzbuchführung am PC für die neuen Azubis</p> <p>6 Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (A3 Kurs)</p> <p>8 Schleswig-Holstein</p> <p>8 Aktuelles aus dem Landesverband und den Bezirksstellen</p> <p>12 Mitgliederversammlung in historischem Ambiente</p> <p>14 Tschüss Maike Neelsen – Stabwechsel in der Geschäftsführung wurde vollzogen</p> <p>16 Interview mit Dr. Yvonne Kellersohn, der neuen Geschäftsführerin des Verbandes</p> <p>18 Schreiben des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein an Minister Wiegand zur Steuerberatergebührenverordnung</p> <p>20 Symposium: Nur ein Steuersatz bei der Umsatzsteuer?</p> <p>22 Schwerpunkt: Ethik im Steuerrecht und im Beruf</p> <p>22 Wirtschaftsethik und Ethikkodizes in Zeiten der Finanzkrise</p> <p>27 Steuergesetzgebung in der Krise?</p> <p>29 Ethik im Strafverfahren – ein Widerspruch in sich?</p>	<p>32 Prämienrückerstattung</p> <p>32 Gerling berichtet zur Prämien-nachregulierung</p> <p>34 Was sonst noch interessiert</p> <p>34 Mit Beteiligungskapital der MBG gestärkt in den Aufschwung</p> <p>35 Praxenbörse: Unser Service für Sie!</p> <p>36 Steuerrecht</p> <p>36 Rechtsprechung zum Ordnungsgeldverfahren</p> <p>38 Aktuelle Urteile des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts</p> <p>39 Rezensionen</p> <p>42 Kleinanzeigen</p> <p>46 Impressum</p> <p>48 Kuriositäten</p> <p>Beilagen</p> <p><i>Agenda</i></p> <p><i>DSrV</i></p> <p><i>Factotum</i></p>
--	--

WICHTIGE TERMINE

2011	
18. August	<p>Handelsrecht – Basiswissen für Angehörige der steuerberatenden Berufe</p> <p>Michael Daumke, Berlin</p> <p>Neumünster, Hotel Prisma, Max-Johannsen-Brücke 1</p> <p>09.00–13.00 Uhr</p>
22. August	<p>Energie und Steuern</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Heinz Flügge, Steuerberater, Hamburg</p> <p>Neumünster, Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2–4</p> <p>09.00–12.30 Uhr</p>
24. August	<p>LFB – Mitgliederversammlung und Ehrung der Jahresbesten</p> <p>Kiel, Kieler Schloss, Dänische Straße 44</p> <p>13.30–19.00 Uhr</p>
31. August	<p>Die Umsatzbesteuerung der Grundstücke</p> <p>Michael Eßig, Eckernförde</p> <p>Altenholz, FHVD Fachhochschule für Verwaltung, Rehmkamp 10 (Raum 401), 09.00–17.00 Uhr</p>
2. September	<p>Praxisgründung – Praxisbeendigung</p> <p>Dipl.-Kfm. Wolfgang Wehmeier, Geschäftsführer STBV Berlin-Brandenburg</p> <p>Neumünster, Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2–4</p> <p>09.00–13.00 Uhr</p>
2. September	<p>Aktuelles Steuerrecht – Beratungsakzente III</p> <p>Dr. Norbert Bolz, Richter am FG, Hannover</p> <p>Prof. Dr. H.-Michael Korth, Steuerberater – Wirtschaftsprüfer, Hannover</p> <p>Neumünster, Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2–4</p> <p>14.00– ca. 17.30 Uhr</p>
15. September	<p>Altersvorsorge in Sozial- und Steuerrecht</p> <p>Prof. Dr. Thomas Schmallowsky, Rechtsanwalt, Elmshorn</p> <p>Neumünster, Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2–4</p> <p>09.00–13.00 Uhr</p>

NEUE MITGLIEDER

ab 1. April 2011

Melanie Bochmann, StB	Bürgermeister-Ruhe-Weg 11, 25361 Krempe
Jens Ehrich, StB	Gerhardstr. 3, 25335 Elmshorn
Ruth Moessinger, Dipl.-Hdl., StB	Seestraße 250, 25469 Halstenbek
Birgit Niendorf, StB	Starklef 52, 25938 Wyk auf Föhr

ab 1. Juli 2011

Carsten Beims, StB	Mühlenweg 21, 23911 Ziethen
Friso Dührkop, Dipl.-Wi.Jur., StB	Stiftsweg 1, 23769 Burg auf Fehmarn
Lars Grönhoff, Dipl.-Kfm. (FH), StB	Mühlenhof 53, 24534 Neumünster
Silke Haarfeldt, Dipl.-Kffr., StB	Chemnitzstraße 1, 25355 Barmstedt
Dr. Detlef Hübener, Dipl.-Kfm., Steuerberater	Am Drosteipark 9 · 25421 Pinneberg
Prof. Dr. Andreas Köster, Dipl.-Kfm., StB	Schmetterlingsweg 5, 25482 Appen
Silvia Ohlrogge, StB	Hinter der Münze 24, 21481 Lauenburg
Ernst Hermann Ramcke, Dipl.-Finw (FH), StB	Vogt-Ramcke-Straße 1, 25421 Pinneberg
Franziska Repenning, StB	Lorentzendamm 41, 24103 Kiel
Jens Schenkies, StB	Dorfstraße 34, 25436 Heidgraben
Birgit Severin, Dipl.-Finw. (FH), StB	Uhlandstraße 33, 23564 Lübeck
Claudia Wolff, StB	Rendsburger Straße 2, 24796 Bovenau

Wir heißen die Kolleginnen und die Kollegen herzlich willkommen und freuen uns über ihren Beitritt zu unserem Verband.

BERATERRAT FORTBILDUNG



Für Ihre Auszubildenden
In Ihrer Praxis fangen im Sommer die neuen Auszubildenden an?

Danke, dass Sie jungen Menschen eine Chance geben und dafür sorgen, dass Nachwuchs für die Praxis ausgebildet wird! Ihr Engagement möchten wir belohnen und bieten unseren Verbandsmitgliedern die kostenlose Teilnahme für die Auszubildenden an:

Unser Geschenk für Verbandsmitglieder: gebührenfreie Teilnahme!

Einführungskurs zum Ausbildungsbeginn (A1 Kurs)

In diesem Kurs werden Ihren neuen Auszubildenden grundlegende Begriffe aus dem Tätigkeitsbereich einer Steuerberatungspraxis erklärt und in Zusammenhang zueinander gebracht.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, wir bitten um frühzeitige Anmeldung.

Themen:

- ▶ Ziele, Aufbau und Organisation einer Steuerberatungspraxis
- ▶ Allgemeine Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts
- ▶ Das Steuersystem und Einzelsteuergesetze
- ▶ Grundzüge der Buchführung und Lohnabrechnung

Termine:

Mi 03.08.2011, 09:00–17:00 Uhr Kiel, FHVD, Rehmkamp 10, Altenholz	Mo 08.08.2011, 09:00–17:00 Uhr Elmshorn, WAK, Ramskamp 10
Do 04.08.2011, 09:00–17:00 Uhr, Lübeck, WAK, Guerickestr. 6	Di 09.08.2011, 09:00–17:00 Uhr Husum, Berufliche Schulen, Herzog-Adolf-Str. 3
Fr 05.08.2011, 09:00–17:00 Uhr Schleswig, Berufliche Schulen, Flensburger Str. 19 b	Mi 10.08.2011, 09:00–17:00 Uhr Neumünster, Kiek in, Gartenstr. 32

mit Maike Mieling, Steuerberaterin

BERATERRAT FORTBILDUNG

*Die perfekte Ergänzung zum Einführungskurs (A1 Kurs) für Ihre neuen Azubis:
Einführung in die Datev-Buchungslogik!*

Einstieg in die Datev-Finanzbuchführung am PC für die neuen Azubis

Beim Einstieg in die Datev-Finanzbuchführung unterstützen wir Sie in Kooperation mit der Datev eG Kiel mit diesem besonderen Einsteiger-Seminar für die neuen Auszubildenden.

Themen:

1. Die DATEV-Software
2. Der Datev-Buchungssatz
3. Laufende Buchführung bearbeiten

Der Unterricht findet in Klein-Gruppen direkt am PC statt, daher ist die Teilnehmerzahl begrenzt auf max. 15 Personen.

Termine:

Di, 09.08.2011, 09:00–16:00 Uhr, Kiel, Datev eG
Mi, 10.08.2011, 09:00–16:00 Uhr, Kiel, Datev eG
Do, 11.08.2011, 09:00–16:00 Uhr, Kiel, Datev eG

Hopfenstr. 65–69 Raum 0216 · mit Jens Andres, Datev Kiel

*Die schriftlichen Einladungen per Post und per E-Mail werden Ende Juni verschickt.
Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.stbvsh.de unter dem Menüpunkt „Fortbildung für Auszubildende“ oder telefonisch unter (04 31) 9 97 97-10, Frau Barbi (mo–do 10:00–15:00).*

Fortbildung für Auszubildende im 3. Jahr – Kursstart für den Prüfungstermin 21./22. November 2011:

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (A3 Kurs)

In unserem Kurs wird der Lehrplan des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt. Der Berufsschulunterricht wird vertieft und ergänzt. Damit Ihre Azubis gut vorbereitet und ruhig in die Prüfung gehen können!

Ca.12 Termine, ca. 78 Unterrichtsstunden, ca. 10 x Samstags und 2 x Freitags

Unterrichtsfächer:

- 20 Std. ESt / Gewerbst / Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
- 12 Std. Umsatzsteuer
- 6 Std. Körperschaftsteuer
- 14 Std. AO
- 14 Std. Buchführung/Bilanzierung
- 12 Std. AWL

Termine:

03.09.–ca. 12.11.2011, 08:15–13:15/ 14:00 Uhr, Neumünster, Kiek In, Gartenstr. 32
mit dem A3-Referenten-Team:

Michael Eßig, Uwe Lankau, Erik Pedersen, Katrin Stange, Manfred Will, H.-J. Wollny

Aktuelles aus unserem Landesverband und den Bezirksstellen

Arbeitsfrühstück bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der Bürgschaftsbank



▲ Christian Milbredt als Referent der MBG beim Arbeitsfrühstück mit Steuerberatern aus Kiel

Zahlreiche Mitglieder der Bezirksstellen Kiel, Rendsburg und Eckernförde trafen sich an einem Freitagmorgen um 8.18 Uhr zum Arbeitsfrühstück in den Räumen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) und Bürgschaftsbank.

„Wir haben 2009 entschieden, die Mindest-Beteiligungshöhe auf jeweils 25.000 € zu senken.

Damit haben wir wesentlich mehr Mittelständler erreicht als in den Vorjahren: Ende 2010 waren wir an 141 Firmen beteiligt“, so Christian Milbredt, Mitarbeiter der MBG. Sein Kollege Norman Klütz ergänzte: „Durch unsere schlanken Entscheidungsverfahren haben Sie innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Entscheidung. Die Hausbank sollte beteiligt werden, muss aber nicht“.

Bezirksstellenleiter Hans-Hermann Riese stellte zusammenfassend für die Kollegen fest, dass die praktischen Tipps zum Antragsverfahren sehr hilfreich waren.

Die Anträge (pdf-Format) finden Sie auf der Homepage der MBG unter http://www.mbg-sh.de/links/download_bereich.html

Wechsel im Finanzamt Plön: Vorsteher Hauke Pohl feierlich verabschiedet – Uwe Lankau neuer Amtschef



▲ Uwe Lankau, Dr. Olaf Bastian und Hauke Pohl (v.l.)

Neuer Vorsteher des Finanzamts Plön ist Oberregierungsrat Uwe Lankau (55). Er hat zuletzt im Finanzministerium gearbeitet. Zuvor war er in den Finanzämtern Oldenburg, Lüneburg, Kiel-Nord und Eutin tätig, später im Finanzamt Ostholstein in Oldenburg. In der Spätphase der Auflösung des Finanzamtes

Eutin hat er dieses vorübergehend stellvertretend geleitet.

Der bisherige Vorsteher des Finanzamts Plön, Regierungsdirektor Hauke Pohl, wechselt als Referatsleiter in das Finanzministerium in Kiel und ist dann unter anderem für Betriebsprüfungen und für die Steuerfahndung zu-

ständig. Staatssekretär Dr. Olaf Bastian hat ihn am 15. April 2011 im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet. Dabei würdigte er vor allem Pohls Erfolge bei der Neuorganisation des Finanzamts.

Für den Verband gratulierte Rolf Matzanke dem neuen Vorsteher.

Harmonische Zusammenkunft mit dem Finanzamt Ostholstein: Klimagespräch in Oldenburg

Auch in Ostholstein ist das Klima zwischen Finanzamt und Beraterschaft prima. Gemeinsam mit dem Vorsteher des Finanzamtes Klaus Peter Becker erläuterten unser Bezirksstellenvorsitzender Rolf Matzanke und weitere Kolleginnen und Kollegen aktuelle Fragestellungen. Dabei beurteilte Becker insbesondere die Quote der ELSTER-Eingänge in Ostholstein als erfreu-

lich und wies in diesem Zusammenhang auf die seit kurzem verfügbare Möglichkeit der ELSTER-Kontenabfrage hin.

Auch bei der Nachwuchsgewinnung diskutierten die Kollegen und das Finanzamt gemeinsame Wege: So könnten zukünftig geeignete, vom Finanzamt nicht eingestellte Bewerber/-innen an die Beraterschaft vermittelt werden.

Besonders erfreulich ist die Mitteilung des Finanzamtes, dass hinsichtlich der Einkommenssteuererklärungen 2010 für gewerbliche Fälle die Fristverlängerungen nach dem 31.12.2011 analog dem diesjährigen Verfahren erfolgen, d.h. dass keine Zwangsgelder und Verspätungszuschläge erhoben werden, wenn die Abgabe bis zum 28.12.2012 erfolgt.

Ohne Tagesordnung: Klimagespräch in Dithmarschen-Meldorf

Das Gespräch zwischen Vertretern des Finanzamts Dithmarschen und Steuerberatern in Meldorf war auch ohne Tagesordnung sehr erfolgreich: „Wir brauchen keine steife Liste von Themen, hier in Dithmarschen besprechen wir die Probleme direkt“, so Bezirksstellenvorsitzende Elvira Hamann. Und so wurde frei von der Leber weg über Steuerkonto online, Belegnachweise bei Elster (nach wie vor: Steueranrechnungsbeträge und Spenden müssen in Papier nachgewiesen werden), die laufende Veranlagung für 2010 und natürlich Steuerklärungsfristen gesprochen. „Wir haben nur noch wenig Einfluss auf



▲ Stellvertretender Bezirksstellenvorsitzender René Otremba, Bezirksstellenvorsitzende Elvira Hamann, Vorsteher Heiko Recknagel

das automatisierte Verfahren, die Amt für Informationstechnik“, so Vorsteher Heiko Recknagel. ■

„Ein König richtet das Land auf durch Recht; wer aber viel Steuern erhebt, richtet es zugrunde.“

Salomo (um 965-925 v.Chr.), König von Juda u. Israel, Sohn Davids u. Verfasser einiger bibl. Bücher

Ute Kaufhold und Hans-Günther Kiene als Leitung der Bezirksstelle Rendsburg

In Rendsburg wurde Ute Kaufhold als Bezirksstellenvorsitzende wiedergewählt. An ihrer Seite steht als Stellvertreter Hans-Günther Kiene aus Hohenwestedt. „In Rendsburg sollen – gemeinsam mit den Bezirksstellen Kiel und Eckernförde – wieder mehr Veranstaltungen stattfinden“, so der Plan der Bezirksstellen-



vorsitzenden. Im Anschluss an die Wahlveranstaltung referierte Rechtsanwalt Volker Glies über Neuerungen im Steuerstrafrecht. ■

◀ Ute Kaufhold und Hans-Günther Kiene

Steuerkonto online und BilMoG: Vorträge der DATEV in den Bezirksstellen

In fast allen Bezirksstellen bot die DATEV gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Vorträge zu den aktuellen technischen Fragen rund um „Steuerkonto online“ und BilMoG an. Überraschend: Nur wenige Kollegen haben schon „Steuerkonto online“ eingesetzt, die meisten brachten viele Fragen zur erforderlichen Berufsträgerkarte oder der vom Mandanten zu unterschreibenden Vollmacht mit.

Beim „BilMoG“ gab es sehr viele Fragen sowohl zu rechtlichen Fragen (Anfangsbilanz erforderlich oder freiwillig?) als auch technischen Herausforderungen. ■



▲ Cornelia Simmermacher, Mitarbeiterin der DATEV, erklärt den Zugang zu „Steuerkonto online“.

Mitgliederversammlung in historischem Ambiente

Juni 2011



▲ Zauberhafte Gärten im Arboretum!

Die diesjährige Mitgliederversammlung unseres Verbandes führte uns nach Pinneberg. Dorthin, wo ein Schiff an Land ging... In 65 Fuhren wurde das Mobiliar des einst für die Hamburg-Südamerikanische-Dampfschiffahrtsgesellschaft erbauten Luxusliners „Cap Polonio“ vom Pinneberger Haften zum Hotel verbracht und dort eingebaut. Das heutige Hotel „Cap Polonio“, mit der Einrichtung des Speisensaals der ersten Klasse des Schiffes, vermittelte uns die Atmosphäre der goldenen zwanziger Jahre.

Die Versammlung verlief wie gewohnt harmonisch: Die beiden Vizepräsidenten Herr Stephan Hübscher und Herr Torsten Rehm wurden wiedergewählt. Dies gilt ebenso für den 1. Beisitzer Herrn Dr. Arndt Neuhaus und die 2. Beisitzerin Frau Petra Mattke. Lars Schapke und Sigrid Janssen werden zukünftig die Kasse des Verbandes prüfen. Ihre Stellvertreter für diese Aufgabe sind Jörg Bohner und Eckhard Liebow. Im Begleitprogramm besuchten die Kolleginnen und Kollegen den Baum- und Blumenpark Arboretum in

Ellerhoop. Das ca. 17,3 Hektar große Gelände hält für seine Besucher über 4.000 verschiedene Baumarten und Pflanzensorten bereit. Der Park hat alle begeistert!

Das Candle-Light-Dinner fand in historischem Ambiente statt und war wie immer das Highlight unserer Versammlung. Für den musikalischen Rahmen sorgte in diesem Jahr wieder einmal die uns wohlbekannte „Atlantic Dance Band“. Besonders gefreut haben wir uns in diesem Jahr über unsere



▲ Geschäftsführerin Maike Neelsen bei einer ihrer letzten Amtshandlungen

kleinsten Gäste, die aufgrund der angebotenen Kinderbetreuung ihre Eltern begleiten konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Mitgliederversammlung ist vor der Mitgliederversammlung! Die Planungen für das kommende Jahr laufen bereits. Wir werden Sie rechtzeitig über Termin und Ort informieren.

Dr. Yvonne Kellersohn
Geschäftsführerin



▲ Rundgang im Arboretum



▲ Der Steuerberater-Nachwuchs



▲ Präsident Lans-Michael Lanbin begrüßt die Mitglieder des Verbandes



▲ Präsident Lans-Michael Lanbin gratuliert dem Präsidiumsmitglied Rainer Martens zu seiner 25-jährigen Mitgliedschaft im Verband

Juni 2011

Tschüss Maike Neelsen – Stabwechsel in der Geschäftsführung wurde vollzogen

Juni 2011



▲ Fahrt auf der „MS Stadt Kiel“ anlässlich der Verabschiedungsfeier von Maike Neelsen und der Amtseinführung von Dr. Yvonne Kellersohn

Unsere bisherige Geschäftsführerin Frau Maike Neelsen hat sich in die Wüste abgesetzt, sie ist ihrem Mann nach Bahrain gefolgt.

In einer offiziellen Stabwechselveranstaltung mit maritimem Flair am 19. Mai auf der Kieler Förde sowie auf der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2011 in Pinneberg wurde das Wirken von Frau Neelsen gewürdigt und ihre Nachfolgerin Frau Dr. Kellersohn vorgestellt.

5 ½ Jahre war Frau Neelsen für den Steuerberaterverband Schleswig-Holstein tätig, 5 ½ Jahre, die den Verband bewegt haben.

Frau Neelsen hat ihre Tätigkeit mit Herz und Seele ausgeübt und verschaffte sich durch fachlich fundierte Diskussionen Respekt und Anerkennung. Die Liste der von ihr initiierten Entwicklungen ist sehr lang, beispielhaft sei hier genannt:

- ▶ Durch die Neugestaltung des Verbandslogos, der Verbandsnachrichten, von VerbandExtra sowie des Geschäftsberichtes wurde das Erscheinungsbild des Verbandes modernisiert.
- ▶ Die Einrichtung des Steuerrechtsausschusses mit der Kammer wäre ohne ihre Initiative so nicht möglich gewesen.

- ▶ Der Umzug in die neuen Büroräumlichkeiten in den Germania-Arkaden war auf ihre Beharrlichkeit und Überzeugungskraft zurückzuführen.
- ▶ Die erfolgreiche Entwicklung und Umgestaltung des Fortbildungsbereiches u. a. durch die Errichtung der Steuerakademie GmbH war ein wichtiges Projekt.

Im aktuellen Interview in dieser Ausgabe der Verbandsnachrichten kommt Frau Dr. Kellersohn auch selbst zu Wort.

Der Vorstand freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Lars-M. Lanbin

Es war nicht nur eine erfolgreiche, sondern auch sehr schöne Zeit der Zusammenarbeit. Wir wünschen ihr viel Glück und Erfolg in der neuen Heimat.

Natürlich ist die Nachfolge bereits geregelt: Frau Dr. Kellersohn hat ihre Tätigkeit am 01. März dieses Jahres als stellvertretende Geschäftsführerin aufgenommen, mit Wirkung vom 01. Juni 2011 wurde sie zur Geschäftsführerin bestellt.

Die bisherige Zusammenarbeit klappt aus meiner Sicht ganz hervorragend; als hätten wir dies schon länger geübt. Das ist tatsächlich auch der Fall: Schließlich kennen wir uns schon seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der IHK zu Lübeck, in der sie federführend den Bereich Steuern für Schleswig-Holstein leitete.

Im „Arbeitskreis Steuern“ der IHK Schleswig-Holstein kam es bereits zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und es ergab sich die Gelegenheit Arbeitsweise und Fähigkeiten kennenzulernen.

Aber auch der Kontakt zu Verband und Kammer war bereits gegeben, so z. B. durch die gemeinsame Vorbereitung einer Podiumsdiskussion im letzten Bundestagswahlkampf im Kieler Schloss.



▲ Lars-M. Lanbin gratuliert der neuen Geschäftsführerin Dr. Yvonne Kellersohn



▲ Im Rahmen der Verabschiedungsfeier überreichte Präsident Lars-M. Lanbin Maike Neelsen ein kleines Präsent

Juni 2011

„Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen“

Interview mit Dr. Yvonne Kellersohn, der neuen Geschäftsführerin des Verbandes

Der Steuerberaterverband Schleswig-Holstein hat eine neue Geschäftsführerin. Der Kollege Günter Beuck hat Frau Dr. Yvonne Kellersohn für die Verbandsnachrichten befragt:

Frau Dr. Kellersohn, seit dem 1.3.2011 haben Sie Ihre Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsführerin aufgenommen, seit dem 1.6.2011 sind Sie als Nachfolgerin von Maike Neelsen Geschäftsführerin unseres Verbandes. Wie fühlen Sie sich, haben Sie sich schon einarbeiten können?

Ich fühle mich sehr gut. Nach einer intensiven Einarbeitungsphase mit vielen wichtigen Terminen fühle ich mich nun fit für meine neuen Aufgaben und freue mich auf die kommenden Herausforderungen.

Darf man fragen, wie Ihr bisheriger beruflicher Werdegang verlief?

Natürlich, sehr gerne: Nach meinem zweiten juristischen Staatsexamen habe ich zunächst 2 1/2 Jahre in Hamburg als Rechtsanwältin in Kanzleien gemeinsam mit Steuerberatern gearbeitet. Die Suche nach einer neuen Herausforderung hat mich dann als Rechts- und Steuerreferentin zur Industrie- und Handelskammer zu Lübeck geführt. Während meiner 3-jährigen Tätigkeit lag mein Schwerpunkt dort ebenfalls im Steuerrecht. Für die IHK Schleswig-Holstein habe ich den Bereich Steuern als Federführerin für Schleswig-Holstein betreut. In diesem Rahmen habe ich auch den Arbeitskreis Steuern der IHK Schleswig-Holstein ins Leben gerufen und geführt. Hier habe ich auch Herrn Lanbin kennen und schätzen gelernt. Er ist ebenfalls Mitglied dieses Arbeitskreises.



▲ Dr. Yvonne Kellersohn, Kiel



▲ Günter Beuck, Itzehoe

Warum wählen Sie diese Tätigkeit in einem Verband, die doch eine erhebliche Abhängigkeit von Präsidium und Vorstand mit sich bringen wird?

Die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt ist mir durch meine Tätigkeit bei der IHK zu Lübeck vertraut. Ich habe den

Austausch mit dem Ehrenamt dabei immer als Bereicherung empfunden. Ich würde die Abhängigkeit daher als ein Miteinander bezeichnen. Dies hat sich auch in den ersten Monaten meiner Tätigkeit für den Verband gezeigt.

Wie bereits gesagt, kenne ich Herrn Lanbin aus einer vorherigen Zusammenarbeit. Bereits dort war unser Verhältnis von Kollegialität und Vertrauen geprägt. Dies hat sich ebenfalls in der Zusammenarbeit mit dem gesamten Präsidium und dem Vorstand gezeigt.

Welche Ihrer Fähigkeiten halten Sie für die Wichtigste in Ihrem neuen Amt?

Ebenso wie für die Steuerberaterinnen und Steuerberater liegen jeden Tag neue Herausforderungen vor mir, die es zu bewältigen gilt. Meine Überzeugungskraft, mein Organisationstalent und meine Freude am Umgang mit Menschen halte ich dabei für sehr wichtig.

Sie werden recht tief in die Niederungen des Steuerrechts einsteigen müssen. Sie werden Gesetzesinitiativen anstoßen, beurteilen und befördern müssen. Ihre Gesprächspartner in der Politik und der Verwaltung sind Ihnen in der Kenntnis der Entwicklung solcher Vorhaben erst einmal voraus. Fühlen Sie sich dieser Situation gewachsen?

Auch diese Situation ist mir durch meine vorherige Tätigkeit nicht neu. Ich bin zuversichtlich, dass ich auch zukünftig die Interessen des Verbandes erfolgreich vertreten werde.

Ihre Klienten sind die Mitglieder des Verbandes, alleamt Steuerberaterinnen oder Steuerberater mit recht vielfältigen Bedürfnissen und Forderungen, oft selbstständig, immer selbstbewusst. Was sollte die Verbandsgeschäftsstelle den Berufsangehörigen neben Aus- und Fortbildung bieten?

Das Weiterbildungsangebot unseres Verbandes ist hervorragend, und ich werde den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen, damit unsere Mitglieder und ihre Mitarbeiter stets ein aktuelles und passgenaues Fortbildungsangebot erhalten. Hier werde ich mich auch zukünftig einbringen, um auch weiterhin exzellente Dozenten für erstklassige Fortbildungen nach Schleswig-Holstein zu holen.

Die stärkere Vernetzung unserer Mitglieder untereinander, die intensive Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer und der Austausch mit den anderen Verbänden und unserem Bundesverband und letztlich die Beziehungen zum Finanzministerium und den Finanzämtern sind weitere Ziele von mir. Ich sehe uns bereits auf einem sehr guten Weg. Als Sprachrohr für die Interessen unserer Mitglieder sind wir als Verband hier in einer besonderen Pflicht, die Beziehungen auf allen Ebenen zu stärken.

Was fiel Ihnen in den ersten drei Monaten im Verband auf, was war davon angenehm, was schwer verdaulich?

Ich kann nur immer wieder betonen, dass ich im Verband sehr herzlich aufgenommen wurde. Schwer Verdauliches ist mir bisher noch nicht begegnet. Ich habe jedoch nicht die Illusion, dass das immer so bleibt. Ich freue mich aber auf die Herausforderungen!

Nach der Einarbeitungszeit werden Sie sicherlich eigene Vorstellungen von Ihrem neuen beruflichen Umfeld haben. Welchem Bereich werden Sie in den nächsten Monaten besondere Aufmerksamkeit widmen, was möchten Sie bald ändern?

Besondere Aufmerksamkeit wird zukünftig die Bekämpfung des Fachkräftemangels einnehmen, um junge Men-

schen für den Beruf des Steuerfachangestellten mit der Möglichkeit der Weiterqualifikation zum Steuerfachwirt bis hin zum Steuerberater zu begeistern. Ich bin davon überzeugt, dass es hoch attraktive Berufe mit Zukunft sind.

Wir müssen die steuerlichen Berufsbilder stärker profilieren, um uns im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte positiv abzuheben. Die Darstellung der Fortbildungs- und damit auch der Aufstiegsmöglichkeiten spielen dabei eine wichtige Rolle. Viele junge Menschen blicken bei der Suche nach dem Traumberuf in die Zukunft und definieren für sich, wo sie in zehn oder 20 Jahren stehen wollen. Sie wollen aufsteigen, sie wollen Verantwortung übernehmen, aber sie wollen auch einen sicheren und zugleich interessanten Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven. Diese jungen Menschen müssen wir erreichen und sie für unsere Berufe begeistern.

Wie sehen Sie die Zukunft der Steuerberater-Zunft? Was kann aus Ihrer Sicht der Steuerberaterverband dazu beitragen, kommende Schwierigkeiten des Berufsstandes zu bewältigen?

An eine Steuerfreiheit, wie es sie vor 2.000 Jahren für römische Bürger gab, ist bei der Finanzlage unseres Landes in den kommenden 2.000 Jahren kaum zu denken. Daher beurteile ich die Zukunft des Berufsstandes grundsätzlich als sehr positiv. Das Steuerrecht wird jedoch trotz anders lautender Versprechen der Politik immer komplizierter. Dies stellt auch für unseren Berufsstand eine Herausforderung dar. Eine unserer zukünftigen Aufgaben wird es daher sein, im Dialog mit dem Staat für eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung zu sorgen und in diesem Zuge auch Steuererleichterungen durchzusetzen.

Was tun Sie außerhalb des Berufs besonders gern?

Gemeinsam mit meinem Mann reise ich sehr gerne. Zu unserem Lieblingsziel gehört Asien (auch, weil wir die thailändische Küche lieben). Zu Hause verlangt u. a. unser Hund Elfo nach Aufmerksamkeit.

Frau Dr. Kellersohn, ich danke Ihnen für diese Ausführungen und wünsche Ihnen stets eine glückliche Hand bei Ihrer Arbeit.

Lieber Herr Beuck, vielen Dank für das Gespräch und auf gute Zusammenarbeit!

Steuerberatergebührenverordnung

Schreiben des Steuerberaterverbands Schleswig-Holstein an Minister Wiegard

SteuerberaterVerband e.V.
Schleswig-Holstein



Steuerberater – gut beraten!

Herrn Minister
Rainer Wiegard, MdL
Finanzministerium Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 28.04.2011

Steuerberatergebührenverordnung

Sehr geehrter Herr Minister Wiegard,

die Steuerberatergebührenverordnung, durch die eine verlässliche und transparente kostenangemessene Abrechnung von Steuerberater-Dienstleistungen gewährleistet wird, bedarf dringend der Novellierung. Die Bundessteuerberaterkammer und unser Dachverband, der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV), haben entsprechende Vorschläge erarbeitet und sie dem Bundesfinanzministerium zugeleitet, wo sie gegenwärtig geprüft werden.

Wir möchten Sie und Ihr Haus sehr herzlich bitten, die Novellierungsvorschläge der BStBK und des DStV wohlwollend zu überprüfen und zu unterstützen.

Die in Abstimmung mit dem DStV von der BStBK eingereichten Novellierungsvorschläge plädieren nicht für eine Erhöhung nach dem „Gießkannen-Prinzip“, sondern bezwecken eine Aktualisierung (Anpassung an inzwischen geänderte und hinzugekommene Steuervorschriften) sowie eine punktuelle Erhöhung von Gebühren, vor allem im Lohnbereich und bei der Zeitgebühr. Diese sind auch notwendig, denn die letzten Kostenanpassungen liegen mehr als 13 Jahre zurück. Demgegenüber sind die Betriebskosten der Kanzleien erheblich gestiegen. Durch die Aufhebung obsoleter und die Zusammenfassung bestehender Vorschriften leisten die Vorschläge außerdem einen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Bitte helfen Sie mit, das Vergütungssystem der Steuerberater wieder auf eine aktuelle und den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Grundlage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Lars-M. Lanbin)
- Steuerberater -
Präsident

(Dr. Yvonne Kellersohn)
- Rechtsanwältin -
stellv. Geschäftsführerin

(Maike Neelsen)
- Steuerberaterin -
Geschäftsführerin

Postfach 4226 - 24041 Kiel - Willy-Brandt-Ufer 10 - 24143 Kiel - Telefon (04 31) 9 97 97-0 - Fax: 9 97 97-17
E-Mail: info@stbrsh.de - Internet: www.stbrsh.de - Steuernummer 19 295 7397 4 - Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Kiel VR 2137 KI
Bankverbindung: Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) - Konto 941 159 79 - IBAN: DE26 2105 0170 0094 1159 79 - BIC/SWIFT: NOLADE21KIE



Symposium: Nur ein Steuersatz bei der Umsatzsteuer?

Schleswig-Holsteins Finanzminister Rainer Wiegard tritt für ein neues Steuerrecht mit einfachen Tarifen, weniger Ausnahmeregelungen und weniger Steuerarten ein. „Ein einfaches Steuerrecht wird doch nur noch in Sonntagstalkshows gefordert und dann am Montag wieder eingesammelt“, sagte Wiegard am 11.04.2011 bei einem zusammen mit dem Institut für Weltwirtschaft veranstalteten Symposium in Kiel. Kernfrage der Diskussionsveranstaltung war, ob ein einziger Umsatzsteuersatz von z. B. 16 %, wie von Wiegard vorgeschlagen, sinnvoll und machbar ist.

Der Steuerberaterverband unter Federführung des Präsidenten Lars-M. Lanbin hatte sich gemeinsam mit der Steuerberaterkammer in einer schriftlichen Stellungnahme befürwortend ausgesprochen:

Sehr geehrter Herr Minister Wiegard,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihren Vorschlägen für ein einfaches und transparentes Steuersystem. Im gemeinsamen Ausschuss Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. und Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R. haben wir intensiv über die Vorschläge diskutiert und erläutern im Folgenden gerne unsere Positionen.

I. Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes

Wir begrüßen grundsätzlich Ihren Vorschlag, den bisher gespaltenen Steuersatz bei der Umsatzsteuer unter Wegfall des verminderten Steuersatzes auf einen Regelsteuersatz von 16 Prozent zu vereinheitlichen. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Steuervereinfachung erreicht. Dieser einheitliche Satz sollte ohne Ausnahmen konsequent auch für Lebensmittel und andere bisher steuerbegünstigte Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen gelten.

Die bisherige Spaltung des Steuersatzes führt in der Praxis zu unverhältnismäßig großem Abgrenzungsauf-



▲ Die Diskussionsteilnehmer auf dem Podium des Symposiums (v.l.)
Dr. Alfred Boss, Christoph A. Leicht, Rainer Wiegard, Henning Klodt,
Günther Ernst-Basten, Dr. Kaul

wand bei allen Beteiligten. Der Prüfaufwand ist sowohl bei der Beraterschaft als auch bei den Finanzverwaltungen enorm, gleichzeitig ist und bleibt die Fehlerquote hoch.

Es handelt sich um ein ständiges Streitthema zwischen Steuerpflichtigen und den Verwaltungen. Dies zeigen die zahlreichen Urteile der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes.

Das jüngste Negativbeispiel ist ein Urteil des Bundesfinanzhofes, in dem beurteilt werden musste, welchem Steuersatz der Getränkeverkauf in einem Kino unterliegt.

Wenn solche Entscheidungen erst nach Jahren getroffen werden, ist das Haftungsrisiko für Unternehmer und ihre Berater enorm. Bei Nachforderungen, die systembedingt über einen längeren Zeitraum auflaufen, ist nicht selten die Existenz des Unternehmens bedroht. In der Vergangenheit wurden immer mehr unsystematische und unbegründete Ausnahmetatbestände geschaffen, mit denen einzelne Branchen gestützt wurden. Das ursprüngliche Ziel des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, nämlich die Sicherung des

soziokulturellen Existenzminimums, wurde auf diese Weise immer mehr konterkariert. Es gibt kaum noch Argumente, anderen (Krisen-)Branchen eine umsatzsteuerliche Subvention durch den verminderten Steuersatz zu verweigern. Letztendlich ist die Umsatzsteuer nicht das geeignete Instrument sozial-, umwelt- und kulturpolitische Ziele zu erreichen. Dies kann durch andere Instrumente, wie z.B. direkte Subventionen oder Sozialtransfers, gerechter und effizienter erfolgen.

II. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen

Die Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes kann jedoch nicht isoliert erfolgen. Wir sehen folgende Problemfelder, die unbedingt parallel zu einer Vereinheitlichung des Steuersatzes zu beachten und zu lösen sind:

1. Durch den Wegfall des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ergeben sich innerhalb der unterschiedlichen Einkommensgruppen Verteilungs- und Verschiebungsfolgen, die politisch zu lösen sind.
2. Zudem gilt es, Branchenverschiebungen und Wettbewerbsverzerrungen (auch im Hinblick auf politisch zu lösende internationale Wirtschaftsbeziehungen) zu vermeiden.
3. Im Rahmen der Reform ist sicherzustellen, dass die Reform aufkommensneutral erfolgt. Es darf zu keinen versteckten Steuererhöhungen kommen.
4. Im Zuge der Reform halten wir eine korrespondierende Überprüfung des Katalogs der Steuerbefreiungen für angezeigt.

III. Weitere Vorschläge zur Steuervereinfachung

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um im Hinblick auf das Gesamtziel „Meilenstein zu einem einfachen und transparenten Steuersystem“ weitere Vorschläge zur Steuervereinfachung zu unterbreiten, die aus unserer Sicht das vorbezeichnete Ziel unterstützen.

1. Gezielte Ausweitung des Reverse-Charge-Modells
2. Einführung eines Wahlrechtes im Hinblick auf die Ist-Versteuerung. Dabei kann das eintretende finanzielle Fiskalproblem durch eine stufenweise Erhöhung der Umsatzgrenzen entschärft werden.

3. Deutliches Anheben der Kleinunternehmergrenze
4. Integration der Zollabwicklung in das regelmäßige Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren. Dabei soll die Meldung nicht an das Finanzamt, sondern an das Bundesamt für Finanzen erfolgen, das dann erforderlichenfalls das Wohnsitzfinanzamt einschaltet.
5. Abgabezeitraum für Umsatzsteuervoranmeldungen flexibler gestalten. Dabei wird der Steueranspruch der Verwaltung in der Regel früher realisiert.
6. Zusammenfassende Meldung zum 10. des Folgemonats und Dauerfristverlängerung zulassen
7. Grenze für GWG deutlich anheben und die zu komplexe Pool- und Einzelbewertung durch eine einheitliche Handhabung ersetzen
8. Anspruch auf kostenlose verbindliche Auskünfte wieder einführen
9. Wegfall von Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer
10. Vereinfachung der zu komplexen Neuregelung der Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen schaffen
11. Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten wieder einführen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion am 11.04.2011.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
Der Präsident
(Dr. Arndt Neuhaus)

Steuerberaterverband Schleswig-Holstein
Der Präsident
(Lars-M. Lanbin)

Wirtschaftsethik und Ethikkodizes in Zeiten der Finanzkrise

Was waren die Ursachen der Finanzkrise? Gibt es verantwortliche Personen oder ist das ‚Ganze‘ Folge eines „anonymen Systemfehlers“ (H.-W. Sinn), für den niemand Verantwortung trägt? Wer sind denn die potenziell Verantwortlichen? Handelt es sich bei der Finanzkrise um ein Markt-



▲ Professor Dr. Dr. hc. mult.
Hans Lenk, Karlsruhe

▲ Prof. Dr. Matthias Maring, Karlsruhe

versagen oder Politikversagen oder um beides? Welche Rolle spielt die Politik, die ja die Regeln für Märkte zu gestalten hat, und welche spiel(t)en die Banker, die geradezu gierige 25 Prozent als Rendite-Ziel in der ‚guten alten Zeit‘ vorgaben? Waren die Anreize für Banker und verwandte Berufe einfach zu verlockend? Hat hier ein ganzer Berufsstand versagt? Sind wir gar alle mitverantwortlich auf unserer ‚Jagd‘ nach einer Rendite von ebenfalls 25 Prozent – etwa nach dem modischen Motto „Geiz ist geil“? Was haben Ratingagenturen und die sog. Analysten mit der Finanzkrise zu tun? Wer hat die Folgen zu tragen und warum? Warum gilt das klassische Verursacherprinzip nicht bzw. warum wird ihm nicht Geltung verschafft? Ist es gerecht, so genannten systemrelevanten Banken zu helfen und Firmen und Privatpersonen Bankrott gehen zu lassen? Ist es gerecht, viel Geld für Banken auszugeben und – wegen angeblicher fiskalischer Geldnot – nicht für Hartz-IV-Empfänger? Können Märkte – allein – Vertrauen erzeugen bzw. Misstrauen abbauen? Benötigen wir dazu institutionelle Arrangements und soziale Regelungssysteme? Ganz generell ließe sich auch fragen: Bräuchten wir eine andere Wirtschaftsordnung, Wirtschaftspolitik oder ein ‚neues‘ ökonomisches Paradigma, das der Marktgläubigkeit, Privatisierung, Deregulierung usw. nicht unhinterfragt Priorität einräumt?

Offiziell scheint die neoliberale Marktideologie, nach der deregulierte Märkte alles am besten regeln – vorerst – gescheitert zu sein, aber in ein paar Jahren werden wir eine Renaissance erleben. Bereits jetzt gibt es nicht nur verbale Abwiegelungstendenzen, um Reformen der Finanzmärkte zu verhindern. Forderungen

zur durchgreifenden Regulierung usw. werden u.E. letztendlich nicht verwirklicht werden. Auch die letzten G 20-Gipfel brachten keinerlei bindende Beschlüsse. Lösungsvorschläge wie strengere Eigenkapitalregeln, Tobin- bzw. Transaktionssteuer, Abbau der Ungleichgewichte der Zahlungsbilanzen, langfristige, nachhaltige Boni usw. sind seit langem bekannt, nur deren Realisierung lässt auf sich warten.

All dies wirft viele – gerade auch ethische – Fragen auf, z.B. die nach ‚der‘ Verantwortung für relevante Entscheidungen, Entwicklungen und Folgen, der Verteilungsgerechtigkeit und allgemein gar die Systemfrage nach einer gerechten, nachhaltigen Wirtschaftsordnung. Oder gilt das altbekannte Motto von der Sozialisierung der Verluste und der Privatisierung der Gewinne‘?

Ob gegen die geschilderten exzessiven – von der Realwirtschaft losgelösten – Ziele und Mentalitäten in der Finanzwelt Wirtschaftsethik tatsächlich hilft, bezweifeln wir. Wie Ethik ganz allgemein hat auch die Wirtschaftsethik i.e.L. Appellfunktion, kann Orientierung und Aufklärung bieten, Steuerungs- und Lösungsvorschläge für bestimmte Problemlagen machen und vieles mehr. Aber ohne Beachtung des Umsetzungs- und Durchsetzungsproblems der Vor-

schläge und damit ohne Politik und Recht bleibt Wirtschaftsethik doch meist recht wirkungslos.

Wirtschaftsethik: theoretisch – praktisch

Wirtschaftsethik ist ein vieldeutiger und vielfältig verwendeter Begriff für „Ethik für die Wirtschaft“, „Ethik in der Wirtschaft“ und „Ethik mit ökonomischen Mitteln“. Wieder entdeckt wurde die Wirtschaftsethik vielfach als Reaktion auf soziale Probleme und Umweltfragen. Die Ökonomisierung und neoliberale Durchdringung aller Lebensbereiche, die Shareholder-Value-Ideologie und die sog. Globalisierung taten ein Übriges. Ob es eine eigenständige theoretische Disziplin „Wirtschaftsethik“ mit eigenen Prinzipien und Kriterien und ob es eine Sondermoral für die Ökonomie gibt, ist umstritten. In der Praxis hat sich tatsächlich eine Sonderdisziplin Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik entwickelt: Lehrstühle, Institute und eigene Kurse usw. wurden eingerichtet. Aktuell wurde die Wirtschaftsethik zunächst in den USA seit den 1960er Jahren und im deutschsprachigen Raum in den 1980er Jahren wieder belebt. (...)

Es gibt synergetische und kumulative Wirkungen von strategisch Handelnden sowie Gerechtigkeitsprobleme der Verteilung (öffentlicher und kollektiver) sozialer Güter mit Einzelansprüchen an das erwirtschaftete Gemeinschaftsgut – Probleme, die mit einer streng individualistischen Universal-moral nicht mehr erfasst werden können. Man denke nur an die „Tragödie der Gemeingüter“ in der Umweltproblematik (Hardin 1968, vgl. Lenk 1998). Hier wie auch allgemeiner stellen sich sog. soziale Fallen ein, indem einzelne abweichende („defektierende“) Handelnde Vorteile ausschließlich daraus beziehen, dass alle anderen sich an Gemeinschaftsregeln halten; es ergeben sich Dilemma-Strukturen für die Wirtschaftsethik (u.a. Homann 2002).

Auf der Mikroebene stellen sich zunächst hauptsächlich Fragen individuellen Handelns; dieses ist jedoch in eine Mesoebene – mit Unternehmen, Korporationen, Märkten, Arbeitsteilung usw. – und wiederum in die Makroebene – Staat, Gesamtgesellschaft, Moral, Recht usw. – eingebettet. Faktoren aller dieser Ebenen wirken differenziert in die anderen hinein. Typisch sind hier Verantwortungs- und Rollenkonflikte im Rahmen von Arbeitsverhältnissen (betriebliche Interessen vs. Sicherheit usw.).

Die Mesoebene stellt wegen der Bedeutsamkeit korporativen Handelns einen besonders wichtigen unternehmensethischen Bereich dar. Einschlägig sind etwa die Fragen der (internen und externen) Verantwortung von und in Unternehmen, Probleme der Arten und Typen von Verantwortung: Wem gegenüber sind Korporationen (Institutionen und Unternehmen) in welchen Hinsichten verantwortlich? Können Korporationen selbst ‚handeln‘, sei es in sekundärer bzw. nicht-reduzierbarer Art, und insofern auch moralisch verantwortlich sein? Zur Mesoebene gehören neben den Unternehmen auch intermediäre Organisationen wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände oder Konsumentenorganisationen. Zur Makroebene zählen die (Sozial-)Ethik der Eigentums- und Wirtschaftsordnung, der wirtschaftsrelevanten Gesetze, der Steuer- und Sozialpolitik, der nationalen und internationalen Arbeitsteilung und der Wirtschaftsordnung z.B. im Hinblick auf (Tausch- und Verteilungs-)Gerechtigkeit.

Für diese Ebenen ließen sich differenzierende und handhabbare Modelle der Verantwortungszuteilung und Verantwortungsverteilung und ein Hierarchiemodell entwickeln, das die Verantwortlichkeiten auf den jeweiligen Ebenen lokalisiert bzw. verbindet und den sozial geregelten Verantwortungsverteilungen gerecht wird. Es geht also um eine Ergänzung und Vermittlung der Verantwortungstypen und nicht um eine Ersetzung oder Abschiebung von Verantwortlichkeiten. Als Leitlinie könnte ein Prinzip der größtmöglichen Eigenverantwortlichkeit bzw. ein Prinzip der Subsidiarität für alle Hierarchieebenen gelten (Maring 2001): soviel (individuelle) Selbst- und Eigenverantwortung wie möglich, soviel Verantwortung auf der nächsten Ebene wie nötig – unter Beachtung der Verantwortbarkeit und Zumutbarkeit. Was die untere Ebene (faktisch) nicht leisten kann, ist dann erst auf übergeordneter Ebene anzugehen und zu regeln. Und generell gilt gemäß dem Subsidiaritätsprinzip: so wenig Eingriffe von ranghöheren gesellschaftlichen Ebenen wie möglich, so viele wie eben gerade nötig! (...)

Verhaltenskodizes und Dilemma-Situationen

Beispiele für institutionell-ethische Verhaltenskodizes sind der „Globale Pakt“ („Global Compact“) des früheren UN-Generalsekretärs Kofi Annan (1999, ergänzt 2004 um Korruptionsbekämpfung); durch diesen ▶

Pakt soll die Zusammenarbeit zwischen UNO, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen verbessert werden, um Ziele wie Beachtung der Menschenrechte, menschengerechte Arbeitsbeziehungen und Schutz der Umwelt zu verwirklichen. Weltweit sagten viele namhafte Unternehmen zu, dass sie solche Ziele unterstützen werden. Auch die deutsche Bundesregierung fördert diese. In ähnliche Richtung wie der „Globale Pakt“ zielt auch das „Manifest“ „Globales Wirtschaftsethos“ (vom 6. 10. 2009) – initiiert von der Stiftung Weltethos – mit dem „Prinzip der Humanität“ und den Grundwerten: „Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben“, „Gerechtigkeit und Solidarität“, „Wahrhaftigkeit und Toleranz“ sowie „Gegenseitige Achtung und Partnerschaft“. Wer könnte dem nicht zustimmen? Aber wie sollen diese Grundwerte realisiert werden?

Internationale Ethik-Kodizes führten auch die OECD, die EG, die ILO (International Labour Organization der UN), die WHO (Weltgesundheitsorganisation) ein – der Kodex der ILO etwa soll zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen. Die ICC (International Chamber of Commerce) und viele multinationale Unternehmen stellten Leitsätzen auf für Investitionen im Ausland.

Zum Inhalt haben letztere Kodizes das Verhalten multinationaler Firmen in den verschiedensten Gastländern. Neben solchen Verhaltenskodizes, die beispielsweise Kinderarbeit auch bei Zulieferern verbieten, sind Kontrollen bei diesen vor Ort notwendig, die z.B. bei Verstößen gegen die Kodizes wirksam den Verlust von Aufträgen androhen können.

Seit neun Jahren gibt es für DAX-notierte Unternehmen den Deutschen Corporate-Governance-Kodex (seit 2002), den viele Unternehmen übernehmen und mit dem sie auch werben. Dieser Kodex bleibt aber sehr vage, sieht keine Sanktionen vor und „stellt“ lediglich ohnehin geltende gesetzliche Vorschriften und anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung dar (Präambel). In der Neufassung (2009) wird u. a. die: „Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes“ verpflichtend gemacht:

„Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung

und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).“

Der überwiegend bloß empfehlende Charakter des Kodex („soll“) wird allerdings insofern eingeschränkt, dass Abweichungen von den Empfehlungen betr. Aktienbesitz, Optionen und Derivaten (eben „eingeschränkt“) „offenzulegen“ sind. Neuerdings (2009) sind Ruhestandszahlungen offenzulegen, (wenn die HV nicht zu ¾ dagegen votiert!)

Börsennotierte Unternehmen sind vom Aktiengesetz verpflichtet, die Einhaltung oder Nichteinhaltung“ des Kodex „öffentlich“ zu machen. Auch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 2009 verpflichtet „abweichende Unternehmen dazu [...], ihre Nichtbefolgung öffentlich zu begründen“. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, Beschlüsse der Hauptversammlung wegen immerhin „falscher Informationsgrundlage“ anzufechten.

Unternehmens- und Branchenkodizes

Zentrale Inhalte der Unternehmenskodizes sind: Führungsgrundsätze, Verhaltensleitlinien, Handlungsmaximen, Mitarbeiterverhalten, Zusammenarbeit im Unternehmen, Verantwortung gegenüber Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, der Umwelt und Gesellschaft usw. In Unternehmenskodizes wird darüber hinaus eingegangen auf: spezifische Unternehmensziele, Stellung des Unternehmens in der Gesellschaft, Geschäftspolitik, Verhältnis von Gewinn und anderen Zielen usw. Des Weiteren wird in den Firmenkodizes das Verhältnis von Ertrag und anderen Zielen des Unternehmens behandelt (s. z. B. Lenk/Maring 1992).

Als Königsweg zur Lösung der Probleme des Umweltschutzes, der externen Effekte und allgemeiner als eine Ausprägung praktischer Wirtschaftsethik bislang gelten in Wirtschaft und Industrie sog. Selbstverpflichtungen. Selbstverpflichtungen setzen auf Eigenverantwortung und sind eine Art von Verhandlungskommiss der beteiligten Unternehmen – oftmals zur Vorbeugung bzw. Abwendung staatlicher Maßnahmen; sie werden als Alternative zu staatlichen Auflagen vor allem von der Industrie beispielsweise als Mittel empfohlen, um die Umwelt zu schützen – man denke

etwa an Selbstverpflichtungen der deutschen Industrie zur Minderung von CO2-Emissionen, deren Einhaltung Probleme mit sich bringen könnte, und an den Streit in Deutschland vor der Einführung des europäischen Emissionshandels. Eingeführt wurde der Emissionshandel 2005 – manche bezeichnen ihn auch als eine Art ‚modernen Ablasshandel‘. (...)

Was können nun Einzelne und zumal Unternehmer angesichts sozialer Fallen tun, um die verschiedenen sich selbst verstärkenden Abwärtsspiralen zu stoppen? Sicherlich können einzelne Unternehmer eine Vorreiterrolle spielen, doch dies reicht nicht aus. Wir brauchen u. a. institutionelle Maßnahmen – wie z. B. den verbindlich vorgeschriebenen Öko-Audit und ein entsprechendes Umweltmanagement. Um zu verhindern, dass strukturelle Mängel ausgenutzt werden, ist es mit (moralischen) Appellen allein nicht getan. So müssten Preise den eigentlich ökonomischen Kriterien Preiswahrheit – die Preise entsprechen den tatsächlichen Kosten einschließlich den externen Effekten und spiegeln die Knappheitsverhältnisse wieder – und Preisklarheit genügen. Doch dies gerade ist etwa ökologisch gesehen bislang nicht der Fall. Institutionelle Rahmenbedingungen, rechtliche Regelungen usw. wären entsprechend zu ändern. Einzelne Unternehmer beispielsweise können zwar sicherlich Vorbild und zugleich im Schumpeterschen Sinne schöpferische Pionierunternehmer sein und dadurch – Wettbewerbsvorteil – u.U. sogar Zusatzgewinne erzielen: Nachahmereffekte können sich überdies ergeben. Doch all dies nur, wenn Unternehmer und Manager nicht bloßes Outsourcing und Downsizing als Höhepunkte unternehmerischen Handelns ansehen. So entdeckten japanische Elektronikkonzerne gerade Ernst Ulrich von Weizsäckers „Faktor vier“ und beginnen entsprechend zu planen. Weitere beispielhafte Firmen sind der Otto-Versand mit der „Pure Wear“-Kollektion aus Biobaumwolle und Hoechst im Hinblick auf konkreten Umweltschutz im Sinne der Nachhaltigkeit – heute leider nur Einzelfälle. Zielführend im Sinne der „Mengengerechtigkeit“ (Rich) bzw. „Menschen-zuträglichkeit“ (s. Lenk 2009) könnte auch der „etwas andere“ Weg der fairen Unternehmensführung sein, den Götz Werner, Gründer und Chef der dm-Kette, praktizierte – Mit Maximen wie „Gewinn ist nicht Zweck, sondern Mittel für Entrepreneurship“, „Entrepreneurship erfordert Selbstverantwortung,

soziale Verantwortung und Wagemut“ verbindet er „Subsidiarität“ mit „dialogische[r] Führung“, denn „die Gemeinschaft [sei] das tragende Element und der Einzelne das initiative Element“.

Selbstverpflichtungen und Selbstverantwortung

Neben dem Problem Trittbrettfahren sind die Hauptprobleme bei Kodizes, Selbstverpflichtungen und vielen weiteren institutionellen Regelungen in der Regel: die Höhe der Standards, der Mangel an Konkretheit, der bloß empfehlende Charakter, mangelnde moralische und motivationale Unterstützung von Mitarbeitern (zum Beispiel durch Ethik-Hotlines), Fehlen von Kontrollen und Sanktionen: Ohne Letztere bleiben die Kodizes oft nur ‚schöner Schein‘, wobei Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klaffen – wie bei verbreiteter Kinderarbeit und Medikamententests im laxen Ausland und beim Einhalten der „Konvention“ der OECD gegen Korruption. Diskriminierung, Recht auf (gewerkschaftliche) Interessenorganisation und sichere Arbeitsumgebung sind weitere kritische Punkte. Oft sollen die Kodizes vor allem die Kunden beruhigen.

Kodizes haben aber auch noch eine Schutzfunktion für die Manager, Ingenieure usw.: Wenn Beschäftigte z.B. auf Missstände in Unternehmen mit Folgen für Dritte aufmerksam machen möchten und dies von ihnen moralischen Heroismus verlangen würde, so können heutzutage vielfältige Formen der Institutionalisierung des Informantenschutzes beziehungsweise Ethikkodizes helfen und Schutz bieten (vgl. Lenk/Maring 2004). (...) Was dann auf Unternehmensebene nicht lösbar ist, sollte auf der nächst höheren gesellschaftlichen Ebene angegangen werden. Auf Branchenebene könnten Branchenkodizes oder -vereinbarungen entwickelt werden, in denen etwa hohe Sicherheitsstandards für Produkte und Produktion definitiv festgeschrieben werden. Was auf Unternehmensebene nicht lösbar scheint, weil es zum wirtschaftlichen Ruin führen könnte, wird i.d.R. mit einem Branchenkodex auf der nächst höheren gesellschaftlichen Ebene angegangen.

Auf der gesellschaftlichen Makroebene könnten dann solche Probleme angegangen werden, die nicht zureichend auf den unteren Ebenen gelöst werden können. Gesetze, verbindliche Kontrollen usw. könnten auf ▶

dieser Ebene geeignete Instrumente sein. Werden aber – als Folge solcher Überlegungen – Maßnahmen auf der Makroebene ergriffen, so bedeutet das keineswegs, dass die individuellen und korporativen Akteure (die Unternehmen) von ihrer Verantwortung vollständig befreit und nun nicht mehr verantwortlich wären. Eventuell bestehen genauer zu spezifizierende Verantwortlichkeiten weiterhin. Ein Subsidiaritätsprinzip kann recht verstanden auf diese Weise auch die Eigenverantwortung des Einzelnen stärken, falls notwendige Rahmenbedingungen und Unterstützung gegeben sind (vgl. Maring 2001). Die individuelle moralische Handlungsverantwortung ist und bleibt zwar das prototypische Beispiel und Vorbild der Verantwortung überhaupt – auch der i.w.S. kollektiven Arten von Verantwortlichkeit. Doch ist sie nicht der einzige relevante Verantwortungstyp. Es gibt eben auch eine sekundäre moralische oder moralanaloge Verantwortung von Unternehmen, Korporationen usw. (...)

Ethikkodizes bedürfen also einer institutionellen Einbettung in Verfahren und Kontrollmöglichkeiten, damit sie sozial wirksam werden können. Dabei scheint es notwendig, eine sanktionsgestützte Rückkopplung einzubauen. So kann es sich ein Wirtschaftsunternehmen auf lange Sicht – eigentlich! – nicht leisten, von den Regeln des ‚guten Kaufmanns‘, der fairen und lauterer Kunden- und auch Konkurrenzbehandlung merklich abzuweichen, will es nicht Gefahr laufen, seinen Ruf zu verlieren und finanzielle Einbußen und Rückschläge zu erleiden. Die eingebauten Rückkopplungs- und Sanktionsverfahren können den in Konkurrenzsystemen immanenten Versuchen zur (eventuell heimlichen) Unfairness und anderen Regelverstößen tendenziell entgegenwirken.

Auf Eigenverantwortung in Form von Kodizes und Selbstverpflichtungen zu setzen, ist sinnvoll, zumal in Verbindung mit ‚Incentives‘ und öffentlicher Wahrnehmung. Wichtig ist insgesamt ein Mix individuenbezogener und institutioneller Maßnahmen: Denn was auf einer bestimmten gesellschaftlichen Ebene allein

nicht lösbar ist, sollte auf der nächst höheren angegangen werden. Falls jedoch „freiwillige Selbstverpflichtung“ keine ausreichende Gewähr für die Erreichung von hochrangigen Gemeinschaftsgütern und entsprechenden Zielen bieten kann, so sind rechtliche Maßnahmen unverzichtbar. (...) Als recht allgemeine Leitlinie könnte in der Tat gelten: nur so viele Gesetze, Gebote und Verbote wie nötig, aber so viele Anreize, so viel Eigeninitiative und Eigenverantwortung wie möglich – ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzip (vgl. zum Subsidiaritätsprinzip zur Lösung der Finanzkrise Eichhorn/Solte 2009).

Anmerkung der Redaktion: Professor Dr. Dr. hc. mult. Hans Lenk erhielt 2010 den neu geschaffenen Sportethikpreis des DOSB verliehen. Einst Olympiasieger von Rom im „Ratzburg-Kieler-Adam-Achter“ (1960), weltweit anerkannter, gern gehörter und vielfach ausgezeichnete Philosophieprofessor aus Karlsruhe, befasste sich in vielen seiner rd. 2000 Veröffentlichungen immer wieder mit den Themen Ethik, Selbstverantwortung und Eigenleitung insbesondere in der Wirtschaft und im Sport. 2010 erschien sein größtes Werk mit dem Titel: „Das flexible Vielfachwesen“ – Einführung in moderne philosophische Anthropologie zwischen Bio-, Techno- und Kulturwissenschaften. Prof. Lenk blickt auf Gastprofessuren in fast allen Kontinenten zurück und war u.a. von 2005 bis 2008 als erster deutscher Philosoph Präsident vom „Institut International de Philosophie“. Prof. Dr. Matthias Maring ist Nachfolger von Prof. Lenk auf dem Lehrstuhl der Philosophie an der Uni Karlsruhe und Mitherausgeber vieler gemeinsamer Werke.

Wir danken Prof. Lenk für den Beitrag, den er zusammen mit seinem wissenschaftlichen Kollegen Prof. Dr. Maring verfasst hat. Der Originalbeitrag musste von uns leider auf die vorhandene Seitenzahl gekürzt werden. Kennzeichnung durch (...). Gern senden wir Ihnen auf Anforderung den Originalbeitrag per E-Mail.

Literatur- und Quellenhinweise befinden sich im Originalbeitrag ■

„Wir können die Besteuerung niemals populär, aber wir können sie fair machen.“

Richard Milhous Nixon (1913-94), amerik. Politiker, 37. Präs. d. USA (1969-74)

Steuergesetzgebung in der Krise?

Die Diagnose ist zwar nicht überraschend, aber wenn einem einmal wieder der Ist-Zustand in Zahlen vor Augen geführt wird, bleibt einem doch der Mund offen stehen: Von den rd. 30 Millionen Steuerbescheiden, die in Deutschland jährlich ergehen, sind 12 Millionen fehlerhaft, schätzt die Deutsche Steuerwerkschaft e.V. (DStG), die als Interessenvertretung der Finanzverwaltung in diesem Punkt sicher nicht übertreibungsverdächtig ist. 9,6 Millionen dieser Bescheide weichen dabei zu Ungunsten der Steuerpflichtigen ab, davon werden gegen 5,0 Millionen Bescheide Einsprüche erhoben – was im Umkehrschluss bedeutet, dass aus etwa 4,6 Millionen Bescheiden rechtswidrig und unwidersprochen zu hohe Steuern resultieren und in rd. 2,4 Millionen Fällen Steuerpflichtige zu wenig Steuern bezahlen, ohne dass dies korrigiert wird.



▲ Peter Zimmert, Lübeck

Bei solchen Zahlen wird man nicht umhin können, eine Gerechtigkeitslücke zu erkennen – eine, von der so gut wie nie die Rede ist. Wenn in der öffentlichen Steuerdiskussion die Rede von Gerechtigkeit ist, werden praktisch immer einzelne Sachverhalte herausgegriffen, deren steuerliche Folgen für ungerecht empfunden und deswegen anders geregelt werden sollen. Nicht selten diskutieren wir über fiskalisch eher unwichtige Themen wie die KFZ-Privatnutzung. Gleichzeitig erregt sich praktisch niemand über die gigantische Ungerechtigkeit von Millionen Steuerbescheiden, die nicht der geltenden Rechtslage entsprechen.

Wo liegt nun die Ursache? Am „profiskalischen Unwillen“ der Finanzbeamten liegt es sicher nicht. 64 % der Einsprüche wird – wieder laut DStG – unmittelbar durch den Finanzbeamten abgeholfen. Für eine großzügige Korrekturpraxis spricht auch, dass die Zahl der Streitfälle, die zu Gericht getragen werden – jährlich rd. 46.000 lt. DeStatis – im Vergleich zur Zahl der Einsprüche recht gering ist.

Anzeichen für eine Überforderung gibt es aber sehr wohl: Eine durch höchstrichterliche Rechtsprechung geänderte Rechtslage wird durch das Bundesministerium der Finanzen gern auch einmal ignoriert – nicht weniger als 87 Nichtanwendungserlasse des Ministeriums seit 1998 zeugen davon.

Noch häufiger wird die neue Rechtslage schlicht ganz verschwiegen und durch schlichte Nichtveröffentlichung die allgemeine Anwendung in

den Finanzämtern verhindert, ein Umstand der den BFH-Präsidenten Wolfgang Spindler anlässlich des Jahrespressekonferenz des Bundesfinanzhofs am 21. Januar 2011 zu der Bemerkung veranlasste, die Verwaltung könne das Vertrauen der Bürger in Grundsatzenentscheidungen nicht beeinträchtigen, „indem sie einfach nichts tut“.

Aber auch die Jursidktion hat zwischenzeitlich ihre liebe Mühe mit der Gesetzesauslegung. Am damals noch gültigen § 2 Abs. 3 EStG – die aus der Zeit Oskar Lafontaines stammende Verlustverrechnungsbeschränkung – ist sogar der BFH gescheitert und hielt diese für verfassungswidrig wegen Verstoßes gegen die Normenklarheit (Vorlage an das BVerfG am 6.9.2006).

Wenn es dann trotz aller Bemühungen fast fünf Jahre dauert, bis ein Anwendungserlass für ein steuerliches Randgebiet – Umwandlungssteuerrecht – im Entwurf vorliegt und dieser Entwurf nicht weniger als 177 Seiten umfasst, dann weist vieles darauf hin, dass bereits das Gesetz eine solche Vielzahl von Fragen und Unklarheiten aufgeworfen hat, dass praktisch jeder denkbare Einzelfall kommentiert werden musste.

Alles zusammen scheint darauf hinzuweisen, dass das Problem beim Gesetzgeber liegt. Auch rund 80 für verfassungs- oder europarechtswidrig befunden ▶

dene steuergesetzliche Regelungen seit 1998 scheinen darauf hinzuweisen, dass das aufwändige Gesetzgebungsverfahren durchaus nicht mit dem Rechtsrahmen abgestimmte Einzelregelungen sicherstellt.

Ein Grund für die Krise scheint dabei im Gesetzgebungsverfahren selbst zu liegen. In der Föderalismusmühle wurden bereits reihenweise gesetzliche Regelungen zu vorgerückter Stunde in den letzten Tagen vor Weihnachten zur Verfassungswidrigkeit entwickelt – siehe z.B. Pendlerpauschale und Haushaltsbegleitgesetz 2004.

Auch die Themenauswahl lässt zu wünschen übrig. Das Reizthema KFZ-Privatnutzung und Abzug von KFZ-Kosten hat bei fiskalisch eher homöopathischer Wirkung seit 1999 in Umsatz- und Ertragsteuern bereits achtmal unterschiedlichen Regelungen unterlegen. Und werden aus politischem Kalkül erst terminologische Irrwege beschritten – wenn z.B. vereinfachende Pauschalisierungsmethoden für den verfassungsmäßig gebotenen Abzug notwendiger Ausgaben für die Einkunftserzielung zu „Subventionen“, gar zu „Zersiedelungsprämien“ erklärt werden, dann kann kaum eine klare Linie von den daraus entstehenden Gesetzen erwartet werden.

Alles weist darauf hin, dass das Problem in der Priorität der Einzelfallgerechtigkeit vor der Klarheit und Verständlichkeit gesetzlicher Regelungen liegt. Solange jede vorgeschlagene Vereinfachung unmittelbar durch Kritik torpediert wird, die auf Auswirkungen in wenigen Einzelfällen abzielt, wird das

Ziel der Vereinfachung ein Lippenbekenntnis bleiben wie schon seit Jahrzehnten. Und das Ergebnis ist trotzdem – damit wären wir wieder am Beginn – eine gigantische Ungerechtigkeit in vielen Einzelfällen.

Gibt es Auswege? Durch die Besinnung auf einige Grundsätze könnte sicherlich ein Fortschritt erzielt werden. Hierzu müsste Konsens über einige Punkte hergestellt werden, wie z.B. die Entfernung von Förderzielen aus dem Steuerrecht, die für eine erhebliche Verkomplizierung und in den meisten und bekannten Fällen auch zu Fehlsteuerungen führen. Auch der Abschied von der Einzelfallgerechtigkeit ist unvermeidbar. Den verfassungsmäßig gesetzgebenden Organen kann diese Aufgabe nicht abgenommen werden. Dennoch wäre es sicher hilfreich, eine Steuerreform unter Entfernung von der Tagespolitik vorzubereiten. Ob das in unserem jetzigen Rechtssystem möglich ist, ist schwer zu beurteilen und hängt sehr vom Weitblick der beteiligten Akteure ab. Aber es ist wohl höchste Zeit, denn das Vertrauen der Steuerbürger in die Steuergesetzgebung ist erheblich strapaziert und irgendwann auch erschöpft.

Diplom-Kaufmann Peter Zimmert
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Partner
Boysen, Zimmert & Kirschstein
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung
Jürgen-Wullenwever-Str. 25
23566 Lübeck
Tel 0451 / 3888100 Fax 0451 3888111
E-Mail: zimmert@zimmert-kirschstein.de

„Die Kunst der Besteuerung besteht ganz einfach darin, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viel Federn bei möglichst wenig Geschrei erhält.“

Jean Baptiste Colbert (1619-83), Finanzmin. Ludwig XIV.

Ethik im Steuerstrafverfahren – ein Widerspruch in sich?

Der Begriff der Ethik leitet sich aus dem altgriechischen Wörtern *ēthikē* und *ēthos* ab und bedeutet das sittliche Verständnis von Charakter und Sinnesart. Die Ethik selbst ist ein Teilgebiet der Philosophie und befasst sich mit der Moral. Häufig wird in den Medien verbreitet, die Steuermoral in Deutschland sei gering. Nach einer Untersuchung des BMF beträgt in Deutschland der Anteil der Befragten, die Steuerhinterziehung in jedem Fall ablehnen, fast 57 % (in Japan beträgt die Quote sogar 85 %, in Griechenland hingegen nur 35 %). Dies ist schwerlich vorstellbar, wenn man den Schätzungen der Deutschen Steuergewerkschaft Glauben schenken mag, wonach das Hinterziehungsvolumen bei der Steuerhinterziehung 30 Mrd. Euro pro Jahr betragen soll. Dann würde jeder Bundesbürger unabhängig von seinem Alter und seinen Einkommensverhältnisse ca. 370,00 EUR Steuern hinterziehen.

Nach einer Umfrage des Allensbach-Instituts glauben 77 % der Bundesbürger, die Steuerhinterziehung sei weit verbreitet. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nur 8 % der Bundesbürger das Steuersystem als gerecht empfinden. Hingegen sind 78 % der Befragten der Auffassung, dass unser Steuersystem ungerecht sei. Folge dieses subjektiven Unrechtsempfinden ist, dass die Steuerpflichtigen scheinbar nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Steuern hinterziehen, um nur die Steuern zu zahlen, die sie als gerecht empfinden.

Wenn man davon ausgeht, dass sich die moralischen Werte einer Gesellschaft in der Gesetzgebung widerspiegeln, ist die Steuerhinterziehung zwingend unmoralisch, weil der Gesetzgeber die vorsätzliche Steuerhinterziehung unter Strafe gestellt hat. Die Tatsache, dass eine Tat von vielen begangen wird (vermeintliches Kavaliersdelikt), hebt nicht deren Unrechtsgehalt auf.



▲ Volker Glies, Hamburg

Solange der Beschuldigte / Angeklagte allerdings nicht wegen einer vorsätzlichen Steuerhinterziehung verurteilt wurde, gilt die Unschuldsvermutung und das Rechtsstaatsprinzip gebietet den Anspruch auf ein faires rechtsstaatliches Verfahren. Hier schießen nicht selten die Strafverfolgungsbehörden „über das Ziel“ hinaus und ermitteln zudem oft einseitig entgegen § 160 Abs. 2 StPO nur zu Lasten und nicht auch zu Gunsten des Beschuldigten.

Zur Ethik im Strafverfahren gehört es jedoch, dem Beschuldigten ein faires Verfahren zu garantieren. Die moralischen Grundentscheidungen für ein faires Verfahren finden sich in diversen Rechtsgrundsätzen und gesetzlichen Vorgaben wieder. Soweit der Steuerberater als Verteidiger nach § 392 AO seinen Mandanten in einem Steuerstrafverfahren vertritt, ist es seine Aufgabe als „Organ der Steuerrechtspflege“, diese Rechte für seinen Mandanten zu wahren und durchzusetzen. Die in der Praxis häufigsten Punkte auf die es zu achten gilt, sind:

1. Nemo tenetur Prinzip

Niemand ist verpflichtet, gegen sich selber auszusagen. Diese Selbstbelastungsfreiheit gilt für das gesamte Strafverfahren. Im Zweifel gilt der Grundsatz in *dubio pro reo*.

Nach Einleitung des Strafverfahrens sind Zwangsmittel nach § 393 AO verboten. Die Mitwirkung kann nicht mehr erzwungen werden. Das gilt auch für die weiter bestehenden Erklärungspflichten.

Grundsätzlich ist der Steuerpflichtige im Besteuerungsverfahren zur Abgabe richtiger Steuererklärungen auch dann verpflichtet, wenn gegen ihn ein Steuerstrafverfahren eingeleitet ist. Unzulässig sind allerdings Zwangsmittel, wenn dadurch der Steuerpflichtige gezwungen würde, sich selbst zu belasten. ▶

Bestehen zudem hinsichtlich derselben Steuer und desselben Besteuerungszeitraumes, für den bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist, weitere Erklärungs- und Abgabepflichten, ist die Strafbewehrung der Nichtabgabe insoweit ausgesetzt. Dies gilt nach der Rechtsprechung auch für den Fall, wenn der Steuerpflichtige bei einer Veranlagungssteuer nicht rechtzeitig eine Steuererklärung abgegeben und deshalb bereits eine versuchte Steuerhinterziehung durch Unterlassen begangen hat, vor Tatvollendung die Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens bekannt gegeben wird. Die Nichtabgabe einer solchen Steuererklärung ist dann straflos. Voraussetzung ist allerdings, dass der Steuerpflichtige wegen des eingeleiteten Strafverfahrens durch eine Selbstanzeige keine Straffreiheit mehr erlangen kann. Bislang galt der Grundsatz, dass für die Jahre, für die noch kein Strafverfahren eingeleitet wurde, noch wirksam eine Selbstanzeige abgegeben werden kann. Nach dem neuen § 371 AO dürfte die Sperrwirkung durch die Einleitung eines Strafverfahrens alle unverjährte Steuerstraftaten betreffen, so dass die Nichtabgabe der Steuererklärungen im weiteren Umfang straflos wäre als bisher.

2. Belehrungspflicht, § 397 Abs. 3 AO

Der Steuerpflichtige hat einen Anspruch darauf zu erfahren, ob er sich im Strafverfahren befindet, deswegen besteht eine Belehrungspflicht bereits bei einem Anfangsverdacht. Spätestens wenn der Beschuldigte aufgefordert wird, Tatsachen darzulegen oder Unterlagen vorzulegen, die im Zusammenhang mit der möglichen Straftat stehen, ist die Einleitung des Strafverfahrens mitzuteilen. Wird diese Pflicht verletzt, kommen Verwertungsverbote in Betracht.

3. Begründungserfordernis bei Durchsuchungsbeschlüssen

Die aufzuklärende Straftat und die Art und den vorgestellten Inhalt derjenigen Beweismittel, nach denen gesucht werden soll, müssen so genau umschrieben werden, wie es nach der Lage der Dinge geschehen kann. Häufig werden Durchsuchungsbeschlüsse aber nur damit begründet, dass der Tatverdacht auf den Ermittlungen der Steuerfahndung beruhe und nach Geschäftsunterlagen gesucht werden solle. Das genügt nicht. Es bedarf Angaben zum Tatvorwurf, Begehungsweise, Tatzeitraum, Tatort, Täter, aufzufindende Beweismittel unter Angabe der bislang festgestellten konkreten

Verdachtsmomente. Nur dann kann bereits während des Vollzuges eine Überprüfung des Beschlusses möglich sein. Bei Rechtswidrigkeit folgt Beweisverwertungsverbot.

4. Checkliste bei Durchsuchungsbeschlüssen

- ▶ Welches Gericht hat die Durchsuchung angeordnet?
- ▶ War der Richter sachlich, funktionell und örtlich zuständig?
- ▶ Wie lange liegt das Anordnungsdatum zurück? – Der Beschluss wird spätestens nach sechs Monaten unwirksam.
- ▶ Liegt dem Beschluss ein Antrag zugrunde? Wer hat den Antrag gestellt?
- ▶ Enthält der Beschluss die Angabe des Beschuldigten – so weit wie möglich konkretisiert?
- ▶ Beruht der Tatverdacht auf einer Tatsachengrundlage? Ist die Straftat, deren Verfolgung die Durchsuchung dient, auch hinsichtlich des zugrunde liegenden tatsächlichen Geschehens so genau wie möglich angegeben?
- ▶ Beruht die Auffindungsvermutung zumindest auf gesicherter kriminalistischer Erfahrung?
- ▶ Sind die Durchsuchungsobjekte (Räume etc.) hinreichend konkret beschrieben?
- ▶ Wird der Durchsuchungszweck aus dem Beschluss erkennbar?
- ▶ Sind Art und Inhalt denkbarer Beweismittel hinreichend konkret angegeben?
- ▶ Ist die Anordnung der Durchsuchung verhältnismäßig?

5. Beschlagnahmefreiheit von Gegenständen

Der Schriftverkehr (elektronisch oder in Papierform) zwischen dem Steuerberater und dem Mandanten ist beschlagnahmefrei. Ebenso sind Buchführungsunterlagen, die dem Steuerberater zu noch ausstehenden Anfertigungen von Steuererklärungen und Jahresab-

schlüssen übergeben wurden, beschlagnahmefrei. Keinesfalls sollten diese Gegenstände freiwillig herausgegeben werden, weil dieses ein Verzicht auf die Beschlagnahmefreiheit beinhaltet. Bestehen während der Durchsuchung Unklarheiten, ob Gegenstände beschlagnahmefrei sind, sollten diese in Umschlägen oder Kartons versiegelt und eine gerichtliche Entscheidung über die Beschlagnahmefreiheit herbeigeführt werden.

6. Die Norm des § 153 AO gilt nicht für den Steuerberater

Grundsätzlich muss ein Steuerpflichtiger, der nachträglich eine Unrichtigkeit erkennt, diese dem Finanzamt unverzüglich anzeigen, § 153 Abs. 1 Nr. 1 AO. Ansonsten liegt eine Steuerhinterziehung durch Unterlassen vor. Der BGH hat die Anwendung des § 153 AO auf Berater abgelehnt, weil diese nicht von dem Wortlaut der Norm erfasst sind. Dies entspricht auch dem Grundsatz der Mandantentreue. Insbesondere folgt aus der Stellung als Steuerberater auch keine

Garantenpflicht. Der Steuerberater ist grundsätzlich verpflichtet, sein Wissen für sich zu behalten, er muss aber den Mandanten über die Pflicht aus § 153 AO und ggfls. über die Zweckmäßigkeit einer Selbstanzeige beraten.

Fazit:

Es gehört zu unserer Auffassung von Ethik, auch im Steuerstrafverfahren die Rechte des Steuerpflichtigen auf ein faires Verfahren zu achten. Hier ist der Steuerberater / Verteidiger gefordert, dafür zu sorgen, dass die nicht selten vorkommenden Rechtsverletzungen als solche geltend gemacht werden, damit nicht auf unrechtmäßige Art erlangte Beweise im Strafverfahren gegen den Beschuldigten verwertet werden können.

RA Volker Glies, Fachanwalt für Steuerrecht,
Partner bei Gerken Rechtsanwälte, Hermannstraße 10,
20095 Hamburg

Gerling berichtet zur Prämienachregulierung

Für 2010 profitieren die Verbandsmitglieder, welche ihre Verträge über die Betreuer der HDI-Gerling Vertrieb Firmen und Privat AG abgeschlossen haben, am Gewinn in der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung und der Spezial-Rechtsschutzversicherung unseres Partners HDI-Gerling.

Unser Rahmenvertragspartner HDI-Gerling bietet Ihnen Versicherungsschutz auf höchstem Niveau. Als einer der führenden Versicherer für unseren Berufsstand ist er seit vielen Jahren eine verlässliche Größe. Gemeinsam mit unserem Partner HDI-Gerling schauen wir nach vorn: Die perfekte Balance von Tradition und Fortschritt ist Garant für innovative Absicherungslösungen, ohne die besonderen Anforderungen unseres Berufsstandes aus den Augen zu verlieren.

Wie auch in den vergangenen Jahren, beteiligt Sie unser Partner HDI-Gerling am Gewinn des Geschäftsjahres 2010 der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung und Spezial-Rechtsschutzversicherung.

Im Interesse der Mitglieder hat der Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e. V. in seinem Rahmenvertrag mit dem Partner HDI-Gerling vor vielen Jahren eine

Rückvergütungsregelung, abhängig vom Gesamtschadenverlauf aller bei HDI-Gerling versicherten Verbandsmitglieder in Schleswig-Holstein, vereinbart.

Diese Vereinbarung ermöglicht für das Jahr 2010 eine Rückerstattung bei Berufshaftpflichtversicherungen in Höhe von 28 % und bei Spezial-Rechtsschutzversicherungen in Höhe von 49 % der in 2010 gezahlten Jahres-Nettoprämie.

Die Prämienrückvergütung kommt allen bei HDI-Gerling versicherten Steuerberaterinnen und Steuerberatern in Schleswig-Holstein zugute – unabhängig vom individuellen Schadenverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Ansprechpartner bei HDI-Gerling stehen für Fragen und Beratungen gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:

HDI-Gerling Vertrieb Firmen und Privat AG

Gabriele Stöver · Regionaldirektion Hamburg

Überseering 10 a · 22297 Hamburg · Tel.: 040-44199-577

Fax: 040-44199-520 · gabriele.stoever@hdi-gerling.de

Veranstaltungstipp

Norddeutsche Steuer-Open 2011

Freitag, den 23. September 2011, 13.00 Uhr (Begrüßung um 12.30 Uhr),

Gut Waldhof Golf AG, Am Waldhof 3, 24629 Kisdorferwohld

Ausgespielt wird der **Wanderpokal Norddeutsche Steuer-Open**, gestiftet von der **NORDDEUTSCHEN Revision- und Treuhand AG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Teilnahmeberechtigt sind alle Angehörigen bzw. Mitarbeiter sowie deren Partner der Norddeutschen Finanzverwaltung, Gerichtsbarkeiten, Steuer- und Wirtschaftsprüferkammer aus den sieben norddeutschen Bundesländern. Das gemeinsame Abendessen und die Siegerehrung sind gegen 19:30 Uhr eingeplant.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf www.norddeutsche.net in der Rubrik „Service“.

Mit Beteiligungskapital der MBG gestärkt in den Aufschwung

Bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) wurde Anfang 2009 mit Unterstützung der Bürgschaftsbank und der Handwerkskammern ein besonderes Beteiligungsprogramm „Kapital für Handwerk“ aufgelegt. Mitte 2010 erfolgte die Ergänzung durch das „Kapital für Handel und Gewerbe“.

Ziel ist es, auch kleineren Unternehmen die Chance zu geben, Beteiligungskapital bei der MBG in einer Größenordnung zwischen 25.000 und 100.000 Euro zu beantragen und somit von den Vorteilen einer stillen Beteiligung zu profitieren.

Auch in Schleswig-Holstein ist die Eigenkapitalausstattung gerade bei kleineren Unternehmen i.d.R. viel zu gering. Durch eine stille Beteiligung der MBG wird das wirtschaftliche Eigenkapital gestärkt. Das wirkt sich grundsätzlich positiv auf das Rating bei den Banken und auf deren Bereitschaft aus, dem Unternehmen mit weiteren Krediten zur Seite zu stehen.

Die MBG nimmt dabei keinen Einfluss auf die Geschäftsführung und engagiert sich für zehn Jahre im Unternehmen. Die Tilgung erfolgt liquiditätsschonend erst nach fünf tilgungsfreien Jahren. Es sind keine dinglichen Sicherheiten zu stellen. Die Konditionen werden fest für die gesamte Laufzeit vereinbart und beinhalten neben der Festvergütung in Höhe von z. Zt. 9 % pro Jahr eine gewinnabhängige Komponente, die jährlich 3 % beträgt.

Zur Zielgruppe gehören etablierte Unternehmen, die in der Regel älter als drei Jahre sind, im letzten Geschäftsjahr mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet haben und eine positive Perspektive aufweisen. Mit dem Beteiligungskapital sollen Investitions- und Wachstumsfinanzierungen abgedeckt werden.

Dieses schließt aber auch Betriebsmittelfinanzierungen, z. B. für eine notwendige Aufstockung des Warenbestands, mit ein. Ausgeschlossen sind lediglich Finanzierungen im Rahmen von Sanierungen bzw. die Ablösung von Bankverbindlichkeiten. Ein vorheriger Kontakt zur Hausbank, die ggf. auch einen Finanzierungsanteil übernimmt, ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Anträge können auch direkt bei der MBG gestellt werden.

Dass dieses Modell funktioniert, wurde im Rahmen einer Pilotphase mit dem Handwerk deutlich bestätigt. Seit Anfang 2009 wurden 67 Handwerksbetriebe mit einem Gesamtvolumen von etwa 4 Mio. Euro mit Beteiligungskapital finanziert.

Wachstum

Umsatz

Wettbewerb

sind Ihre täglichen Herausforderungen. **Wir unterstützen Sie** und stellen für Handels- und Gewerbebetriebe aus Schleswig-Holstein Beteiligungskapital bereit.

Mehr Infos unter www.mbg-sh.de/handelundgewerbe



MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Im „Haus der Wirtschaft“ – Finanzforum
Lorentzendamms 21 | 24103 Kiel
Telefon 0431 66701 3586

Mit den Programmen „Kapital für Handwerk“ und „Kapital für Handel und Gewerbe“ kann somit einem breiten Spektrum an Unternehmen des schleswig-holsteinischen Mittelstandes der Zugang zu dieser Form von Eigenkapital ermöglicht werden. Dabei sind grundsätzlich keine Branchen ausgeschlossen. In Zweifelsfällen sprechen Sie uns im Vorwege gerne an.

Weitere Informationen, so wie Antragsunterlagen und Ansprechpartner finden Sie unter: www.mbg-sh.de/handwerk und www.mbg-sh.de/handelundgewerbe

Steckbrief der MBG

Gründung: 1994 auf Initiative des Landes als Förderinstitut
Gesellschafter: Institute und Verbände der öffentlichen und privaten Kredit- und Versicherungswirtschaft. Es erfolgen keine Ausschüttungen an die Gesellschafter.

Zielsetzung: Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen in Schleswig-Holstein

Portfolio: 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen aktuell rd. 440 Unternehmen mit einem Beteiligungsvolumen von über 100 Mio. Euro

„Steuerreformen dienen dazu, die Steuerzahler so zu entlasten, dass sich die Staatskasse dabei füllt.“

Wolfram Weidner (*1925), dt. Journalist

Praxenbörse: Unser Service für Sie!



In der Praxen- und Kooperationsbörse können Sie Ihre individuellen Wünsche und Daten für den Kauf oder Verkauf Ihrer (einer) Steuerberaterpraxis (Sozietät) eintragen. Die Daten (Name u. Anschrift) werden nur dem Verband bekannt und nur wir vermitteln zwischen den Berufsberechtigten.

Sie finden die Praxenbörse unter www.stbvsh.de „Praxenbörse“. Insbesondere Praxisangebote erhalten erfahrungsgemäß im Durchschnitt mindestens fünf bis zehn Zuschriften von Berufskollegen, die an einer Übernahme interessiert sind.

Diesen Service können Sie auch nutzen, wenn Sie selbst keinen Zugang zum Internet haben. Wir senden Ihnen gern ein Fax-Formular für den Anzeigenauftrag und übernehmen dann für Sie den Eintrag ins Internet. Die Chiffre-Zuschriften erhalten Sie dann per Post von uns. Bitte rufen Sie uns an: (04 31) 99 79 70.

Rechtsprechung zum Ordnungsgeldverfahren Leitsätze wichtiger Entscheidungen

I. Zur Offenlegungspflicht:

- ▶ Für Kapitalgesellschaften besteht mit ihrer Eintragung die Pflicht zur Erstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses unabhängig davon, ob sie mangels Geschäftsbetriebs noch oder kein Gewerbe mehr betreiben.

(LG Bonn, Beschluss vom 2.12.2008 – 37 T 627/08 – veröffentlicht unter www.justiz.nrw.de)

- ▶ Die Verpflichtung zur Offenlegung besteht auch bei Gesellschaften in Liquidation. Auch in der Liquidation besteht gemäß § 71 GmbHG eine Verpflichtung zur Erstellung einer handelsrechtlichen Bilanz.

(LG Bonn, Beschluss vom 10.12.2008 – 37 T 472/08 – veröffentlicht unter www.justiz.nrw.de)

- ▶ Steuerrechtliche Beurteilungen stehen in keinem Zusammenhang mit der Offenlegungspflicht. Insbesondere wird durch eine Absprache mit dem Finanzamt weder die Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses, noch zu dessen Offenlegung nach § 325 Abs. 1 und 2 HGB berührt.

(LG Bonn, Beschluss vom 11.05.2009 – 31 T 250/09 – unveröffentlicht)

- ▶ Die eingereichten Unterlagen sind unvollständig, wenn der Anhang zur Bilanz fehlt. Der Anhang stellt gemäß § 264 Abs. 1 HGB mit der Bilanz eine Einheit dar. Fehlt einer dieser Bestandteile, liegt kein Jahres-

abschluss vor. Deshalb ist eine die Jahresfrist wahrende stufenweise Einreichung von Bilanz und Anhang gemäß § 325 Abs. 1 Satz 5 HGB unzulässig.

(LG Bonn, Beschluss vom 19.05.2009 – 31 T 343/09 – unveröffentlicht)

- ▶ Eine Befreiung der Tochtergesellschaft von der Publizitätspflicht tritt nur ein, wenn sämtliche Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB vorliegen. (LG Bonn, Beschluss vom 06.05.2010 – 36 T 837/09 – veröffentlicht unter www.justiz.nrw.de)

II. Zur Geltendmachung von Einwendungen gegen die Offenlegungspflicht:

- ▶ Juristische Personen haben dafür zu sorgen, dass stets ein verfassungsmäßiger Vertreter vorhanden ist, der bei Verhinderung des Geschäftsführers zu handeln befugt und in der Lage ist. Die fehlende Berufung eines solchen Vertreters stellt einen Organisationsmangel dar, der geeignet ist, die Pflichtwidrigkeit des Unterlassens der Offenlegung iSv § 325 I, 1 HGB zu begründen.

(LG Bonn, Beschluss vom 8.12.2008 – 39 T 134/08 – unveröffentlicht)

- ▶ Beauftragt die Gesellschaft einen Steuerberater mit der Einreichung der Unterlagen innerhalb der Nachfrist, muss sie wie bei der Übermittlung durch einen eigenen Mitarbeiter überprüfen, ob die Unterlagen rechtzeitig an den Betreiber des elek-

tronischen Bundesanzeigers übersandt wurden und dort auch eingehen. Die Gesellschaft muss organisatorische Vorkehrungen treffen, dass die übertragenen Aufgaben auch ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt werden. Unterlässt sie dies, trifft sie ein eigenes Organisationsverschulden.

(LG Bonn, Beschluss vom 20.01.2010 – 31 T 1398/09 – veröffentlicht unter www.justiz.nrw.de)

- ▶ Die Beschlagnahme der für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Unterlagen entbindet nicht von der Einhaltung der Veröffentlichungspflicht. Es sind alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Einblick in diese Unterlagen zu erhalten, ggf. Kopien zu fertigen und sodann den Abschluss zu erstellen.

(LG Bonn, Beschluss vom 28.07.2008 – 30 T 52/08 – veröffentlicht unter www.justiz.nrw.de)

„Wer in einem Testament nicht bedacht
worden ist, findet Trost in dem Gedanken,
dass der Verstorbene ihm vermutlich
die Erbschaftsteuer ersparen wollte.“

Peter Ustinov (1921–2004), engl. Schriftsteller u. Schauspieler

► Kaufmännische Rechnungs- und Offenlegungspflichten gemäß §§ 325 HGB bestehen unabhängig von den steuerrechtlichen Buchführungspflichten. Dies hat zur Folge, dass Betriebsprüfungen nicht von den Publizitätspflichten der §§ 325 ff. HGB suspendieren.

(LG Bonn, Beschluss vom 11.12.2009 – 35 T 201/09 – unveröffentlicht)

Beachten Sie bitte, dass bei der Veröffentlichung des Jahresabschlusses auch das Datum der Genehmigung durch den Kaufmann (§ 245 HGB) mit anzugeben ist. Nutzen Sie dafür ggf. Freifelder im Übermittlungsprogramm. Sofern das Datum nicht angegeben wurde, gibt das Bundesamt für Justiz für die Nachreichung eine Frist von sechs Wochen; die Kosten für dieses Verfahren (50 € zzgl. Zustellgebühren) werden den Beteiligten auferlegt. Erst wenn diese sechs Wochen ungenutzt verstreichen, wird ein Ordnungsgeld von 2.500–25.000 € verhängt.

Quelle: Bundesjustizamt, www.bundesjustizamt.de

+++ Aktuelle Urteile des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts +++

2 K 221/08 Urteil vom 09. März 2011

Stichwort: Die Begrenzung der Anrechnung ausländischer Kapitalertragsteuer auf die deutsche Einkommensteuer nach dem Grundsatz der „Per-Country-Limitation“ verstößt nicht gegen EU-Recht §§ 34 c Abs. 1, 2 EStG, 68 a EStDV

2 K 144/09

Stichwort: Soweit das Lagefinanzamt von dem für die Festsetzung der Grunderwerbsteuer zuständigen Finanzamt zur Feststellung eines Grundstückswertes auf einen bestimmten Stichtag aufgefordert wird, kann es grundsätzlich ohne weitere Prüfung davon ausgehen, dass die Wertfeststellung für die Grunderwerbsteuer von Bedeutung ist.

Die Einverständniserklärung eines Beteiligten zur Entscheidung durch den Berichterstatter kann nur widerrufen werden, wenn sich die Prozesslage bei objektiver Betrachtung nachträglich wesentlich geändert hat.

§§ 151 Abs. 5, 138 Abs. 5 BewG, 79 a Abs. 3, Abs. 4 FGO

3 K 142/09

Stichwort: Die vom Lagefinanzamt gemäß § 138 Abs. 5 BewG a.F. getroffene Feststellung, dass ein Grundstück zum Betriebsvermögen eines Gewerbebetriebes gehört, bindet das Erbschaftsteuerfinanzamt nicht

§§ 12 Abs. 3, 13 a ErbStG; §§ 15 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 EStG; § 24 UmwStG, § 138 Abs. 5 BewG

5 V 206/10

Stichwort: 1. In Rechtsstreitigkeiten über die Rechtmäßigkeit einer Prüfungsanordnung ist der Streitwert regelmäßig mit 50 % der zu erwartenden Mehrsteuern, die im Einzelfall auch geschätzt werden können, anzusetzen. Bietet der Sachverhalt keine genügenden Anhaltspunkte zur Bestimmung der Mehrsteuern, ist nach § 52 Abs. 2 GKG der Auffangwert mit 5.000 € anzusetzen.

2. Auch im Verfahren nach § 69 Abs. 3 FGO ist bei mangelnden Anhaltspunkten für die zu erwartenden Mehrsteuern der Auffangstreitwert anzusetzen. Bei Ansatz des Auffangstreitwertes kommt hier eine Reduzierung auf 10% des für das Hauptsacheverfahren anzusetzenden Streitwertes nicht in Betracht.

§§ 52 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, 53 Abs. 2 Nr. 3 GKG, 69 Abs. 3 FGO

Wir empfehlen Ihnen folgende Neuerscheinungen:

Michael Preißer
**Ertragsteuerrecht
Prüfung 2011**
Reihe: Die Steuerberaterprüfung, Band 1
785 Seiten, 10., überarbeitete und aktualisierte Auflage XXVI, Gebunden, SCHÄFFERPOESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-3051-7, Preis 99,95 €
Mit kostenlosem Zugang zur Online-Datenbank „Steuer-Lexikon“.

Der komplette Prüfungsstoff für die Steuerberaterprüfung 2011. Gezielte Hinweise auf richtiges Prüfungsvorgehen, zahlreiche Beispiele und Schaubilder.

Rechtsstand des Buches: 01.01.2011, Rechtsstand der Datenbank: 01.04.2011

Michael Preißer
**Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht
Prüfung 2011**
Reihe: Die Steuerberaterprüfung, Band 2
795 Seiten, 10., überarbeitete und aktualisierte Auflage XXX, Gebunden, SCHÄFFERPOESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-3052-4, Preis 99,95 €
Mit kostenlosem Zugang zur Online-Datenbank „Steuer-Lexikon“.

Der komplette Prüfungsstoff für die Steuerberaterprüfung 2011. Gezielte Hinweise auf richtiges Prüfungsvorgehen, zahlreiche Beispiele und Schaubilder.

Rechtsstand des Buches: 01.01.2011, Rechtsstand der Datenbank: 01.04.2011

Michael Preißer
**Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht,
Erbschaftsteuerrecht, Grunderwerbsteuerrecht
Prüfung 2011**
Reihe: Die Steuerberaterprüfung, Band 3
924 Seiten, 10., überarbeitete und aktualisierte Auflage XXXII, Gebunden, SCHÄFFERPOESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-3053-1, Preis 99,95 €
Mit kostenlosem Zugang zur Online-Datenbank „Steuer-Lexikon“.

Der komplette Prüfungsstoff für die Steuerberaterprüfung 2011. Gezielte Hinweise auf richtiges Prüfungsvorgehen, zahlreiche Beispiele und Schaubilder.

Rechtsstand des Buches: 01.01.2011, Rechtsstand der Datenbank: 01.04.2011

Pellens/Füllbier/Gassen/Sellhorn
**Internationale Rechnungslegung
IFRS 1 bis 9, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen,
Standardentwürfe**
1.088 Seiten, 8., überarbeitete Auflage 2011, Gebunden, inkl. Downloadangebot, SCHÄFFER-POESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-2938-2, Preis 39,95 €

Fundierter Überblick zur IFRS-Rechnungslegung. Anhand zahlreicher Übungsaufgaben beantwortet das Lehrbuch alle Fragen zum Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Unternehmenspublizität.

Die 8. Auflage wurde durchgehend überarbeitet. Neue Standards wie IFRS 9 sind ebenso berücksichtigt wie die aktuellen Entwürfe des IASB zu Finanzinstrumenten, Umsatzrealisation, Joint Ventures und Leasing. Zudem wird auf die Änderungen des institutionellen Rahmens der internationalen Rechnungslegung eingegangen. Auch für Praktiker ein zuverlässiges Nachschlagewerk.

Kütting/Snabe/Rösinger/Wirth
**Geschäftsprozessbasiertes Rechnungswesen
Unternehmenstransparenz für den Mittelstand mit SAP
Business ByDesign®**
532 Seiten, 2., erweiterte Auflage 2011, Gebunden, SCHÄFFER-POESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-3090-6, Preis 69,95 €

Betriebswirtschaftliches Fachwissen und praktische Software-Anwendung. In Zusammenarbeit mit der Programmentwicklung von SAP. Neu in der 2. Auflage: Unternehmensplanung, Konzernrechnungswesen und Controlling von Geschäftsprozessen

Ulrich Moser
**Bewertung immaterieller Vermögenswerte
Grundlagen, Anwendung, Bilanzierung und Goodwill**
316 Seiten, Auflage 2011 XXV, Gebunden, SCHÄFFER-POESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-3091-3, Preis 79,95 €

Wie werden immaterielle Vermögenswerte bewertet und bilanziert? Ob Kundenbeziehungen, Technologien, Software, Marken oder der Mitarbeiterstamm – immaterielle Vermögenswerte spielen für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen eine entscheidende Rolle. Ihre bilanzielle Bewertung ist jedoch oft mit Zweifelsfragen verbunden.

Das Praxisbuch hilft weiter: Es stellt Grundlagen, Anwendung und mögliche Probleme dar. Alle Konzepte und Vorgehensweisen werden anhand eines ausführlichen Fallbeispiels detailliert erläutert.

REZENSIONEN

Paket Steuerveranlagungsbücher Kompakt 2010
4 Bücher, insges. 1.192 Seiten, 2. Auflage, Kartoniert, HDS-Verlag, ISBN 978-3-941480-31-5; Paket-Preis 149,90 € (statt 184,60 €)

Die Fälle in diesem Buch waren Gegenstand von Vorlesungen, Prüfungen sowie Seminar- und Hausarbeiten. Durch die Auswahl der Fälle werden alle wichtigen Klausurprobleme weitgehend abgedeckt, so dass eine optimale Prüfungsvorbereitung gewährleistet ist.

Perbey – Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung 2010
Arndt – Einkommensteuererklärung 2010
Horn/Stegmüller/Kurz – Umsatzsteuererklärung 2010/
Umsatzsteuervoranmeldung 2011
Horn/Stegmüller/Schmid/Perbey – Gewerbesteuererklärung 2010

Das Buch ist in enger Zusammenarbeit zwischen Professoren und Studenten entstanden. Die Autoren spenden ihr Honorar einer gemeinnützigen Einrichtung.

Thomas Fränznick/Günter Endlich
Die schriftliche Steuerberaterprüfung 2011/2012
Klausurtechnik und Klausurtaktik
288 Seiten, 2. Auflage, Kartoniert, HDS-Verlag, ISBN 978-3-941480-37-7, Preis 49,90 €

Bassam Khazzoum/Carsten Kudla/Ralf Reuter
Energie und Steuern
Energie- und Stromsteuerrecht in der Praxis
184 Seiten, 2011, Broschur, Gabler-Verlag, ISBN 978-3-8349-2272-4, Preis 49,95 €

Die Energiesteuer ist als Verbrauchsteuer eine indirekte Steuer mit zahlreichen Besonderheiten bei den Steuertarifen, Steuerbegünstigungen, Steuerbefreiungen und -ermäßigungen.

Optimal vorbereitet in die schriftliche Steuerberaterprüfung!
Anleitung zur konkreten Bearbeitung der Steuerberaterklausuren.

Die 2. Auflage wurde durchgehend überarbeitet und aktualisiert, sie entspricht dem Rechtsstand 01.03.2011.

Das Werk erläutert diese und gibt fundierte Hinweise für die steueroptimale Anwendung in der Praxis.

Otto von Campenhausen/Achim Grawert
Steuerrecht im Überblick
Zusammenfassungen und Grafiken
206 Seiten, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Kartoniert, SCHÄFFER-POESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-2975-7, Preis 19,95 €

Klaus von Sicherer
Bilanzierung im Handels- und Steuerrecht
Unter Berücksichtigung des BilMoG
171 Seiten, 2011, Broschur, Gabler-Verlag, ISBN 978-3-8349-2947-1, Preis 26,95 €

Dieses Lehr- und Lernbuch führt als Grundlagenwerk in die sehr komplexe Bilanzierungsproblematik des Handels- und Steuerrechts ein. Es werden grundsätzliche Fragen der Bilanzrhetorik diskutiert, die im betrieblichen Rechnungswesen eingebettet sind und darauf aufbauend werden die handels- und steuerrechtlichen Besonderheiten behandelt.

Die wichtigsten Steuerarten in Text und Bild. Der Band erläutert alle grundlegenden, für Studierende, Examenskandidaten und Praktiker relevanten Themen.

Anna-Karin Spangberg-Zepezaeur
Prüfungsvorbereitung Geprüfter Betriebswirt (IHK)
Gezielt das lernen, was in den Prüfungen Bilanz- und Steuerrecht verlangt wird
247 Seiten, 2011, Broschur, Gabler-Verlag, ISBN 978-3-8349-2790-3, Preis 34,95 €

Um die Sachverhalte besser verstehen zu können, werden in diesem Buch schwierige Vorschriften mit vielen anschaulichen Abbildungen visuell erläutert. Der Lernerfolg kann am Schluss des Buches mit einschlägigen Fragen und Aufgaben (inklusive Lösungen) kontrolliert werden.

Mit Übungsklausuren und zahlreichen Klausurhinweisen aus echten Prüfungen vermittelt das Werk das Wissen, um in der Prüfung erfolgreich zu bestehen. Die Aufbereitung mit Lückentexten und Übersichten erleichtert das Lernen.

Holm Geiermann/Lothar Rosarius
ABC der Bilanzierung 2010/2011
624 Seiten, 10. Auflage 2011, Kartoniert, STOTAX Stollfuß Medien, ISBN 978-3-08-318910-7, Preis 46,80 €

Das Bilanzsteuerrecht bildet für Bilanzierende und Steuerberater einen zentralen Bestandteil der täglichen Arbeit. Das ABC der Bilanzierung nimmt in weit über 1.000 Stichwortbeiträgen zu allen wichtigen Fragen der Bilanzierung und der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG Stellung und unterstützt bei bilanzpolitischen Gestaltungsüberlegungen.

Andreas Striegel/Ulrich Voß
Besteuerung von natürlichen Personen und Personengesellschaften
Fallsammlung von Studenten für Studenten
388 Seiten, 2011, Broschur, Gabler-Verlag, ISBN 978-3-8349-2651-7, Preis 34,95 €

REZENSIONEN

Prof. Dr. Peter Walden
Umsatzsteuer
92 praktische Fälle
STEUER-SEMINAR Praxisfälle Band 3
379 Seiten, 16. Auflage 2011, Broschur, ERICH FLEISCHER VERLAG, ISBN 978-3-8168-3436-6, Preis 34,00 €

Der Band „Praxisfälle Umsatzsteuer“ erläutert in verständlicher Form anhand von praktischen Fällen die spezifischen Begriffe des Umsatzsteuerrechts, wie z. B. Leistungsaustausch, Unternehmer, Reihengeschäft, Ausfuhrlieferung sowie innergemeinschaftliche Lieferung und Gewerbe.

Dieter Grümmner/Andreas Kierspel/Jörg Holthaus
Internationales Steuerrecht
123 praktische Fälle
STEUER-SEMINAR Praxisfälle Band 12
338 Seiten, 5. Auflage 2011, Broschur, ERICH FLEISCHER VERLAG, ISBN 978-3-8168-3125-9, Preis 33,50 €

Die neue Auflage der Fallsammlung vermittelt einen systematischen Einstieg in die komplexe Materie des internationalen Steuerrechts und verdeutlicht darüber hinaus die Zusammenhänge und Parallelen der entsprechenden Regelungen durch eine umfassende Darstellung.

Hottmann/Zimmermann/Vogl/Jäger/Meermann/Schaeberle/Kiebele
Die GmbH im Steuerrecht
1.641 Seiten, 3. Auflage 2011, Gebunden, ERICH FLEISCHER VERLAG, ISBN 978-3-8168-4113-5, Preis 106,00 €

Die Ausführungen wurden vollständig überarbeitet. Die Darstellungen sind praxisbezogen – unter Verwendung von zahlreichen Beispielen – und behandeln Probleme rund um die GmbH im Zivil-, Handels- und Steuerrecht sowie Spezialprobleme wie z. B. Umwandlungen, Verschmelzungen und Liquidationen.

Prüfungsklausuren mit Lösungen, Band 2011
Die offiziellen Klausuren aus der Steuerberater-Prüfung 2010/2011 sowie Übungsklausuren zu den jeweiligen Prüfungsgebieten
264 Seiten, 2011, Broschur, ERICH FLEISCHER VERLAG, ISBN 978-3-8168-5062-5, Preis 32,00 €

Der erfolgreiche Prüfungsklausurenband enthält neben den offiziellen Originalklausuren aus der Steuerberater-Prüfung auch Übungsklausuren zu den jeweiligen Prüfungsgebieten (Ertragsteuer – Buchführung und Bilanzwesen – Abgabenordnung – Umsatzsteuer – Erbschaftsteuer) auf Examensniveau.

Lademann
Kommentar zum Körperschaftsteuergesetz
1.780 Seiten, Loseblattwerk einschl. 2 Ordner, RICHARD BOORBERG VERLAG, ISBN 3-415-00556-9, Preis 84,00 €

Seit Jahrzehnten ist die Kommentierung des Körperschaftsteuergesetzes von Lademann bewährt. Der Kommentar bietet eine systematische Darstellung der Grundfragen des Körperschaftsteuerrechts und eine Vertiefung der Problematik anhand der aktuellen Rechtsprechung.

Die oft schwierigen und komplizierten Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes werden anschaulich erläutert und anhand vieler Beispiele verdeutlicht.

Die Verfasser sind erfahrene Sachkenner aus der Finanzverwaltung und den steuerberatenden Berufen.

Vinken/Seewald/Korth/Dehler
BilMoG
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz/Praxiskommentar für Steuerberater
470 Seiten, 2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2011, XXXIV, fester Einband, ERICH SCHMIDT VERLAG, ISBN 978-3-503-13017-7, Preis 59,00 €

Dieser gemeinsame Kommentar von BStBK und DStV bietet Steuerberatern maßgeschneiderte Informationen für die Bilanzstellung und Bilanzpolitik und für die praktische Umsetzung der neuen BStBK-Verlautbarung.

Ewald Dötsch/Rainer Wehner/Torsten Werner
Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung und Gewerbesteuererklärung 2010
385 Seiten, Auflage 2011 XII, Kartoniert, SCHÄFFER-POESCHEL-Verlag, ISBN 978-3-7910-3058-6, Preis 59,95 € inkl. eines Zugangs zur Datenbank Steuerlexikon-Online

Zeile für Zeile führt die Anleitung durch die Vordrucke. Ausführliche Hinweise und Eintragungsbeispiele verdeutlichen, wie sich unterschiedliche Steuergestaltungen konkret auswirken. Mit den amtlichen Erklärungsvordrucken und vielen Übersichten.



REZENSIONEN

Steuergesetze 2011
mit allen aktuellen Änderungen, einschließlich
Jahressteuergesetz 2010 und Stichwortverzeichnis
1.140 Seiten, 2011, Kartoniert, RICHARD BOORBERG
VERLAG, ISBN 978-3-415-04581-1, Preis 8,50 €
inkl. Online-Nutzung

Die Textsammlung enthält 21 zentrale Gesetze und
Verordnungen aus dem Steuerrecht sowie erstmals das GmbH-
Gesetz und – in Auszügen – das Handelsgesetzbuch auf topak-
tuellem Stand. Diese Vorschriften wurden im Jahr 2010 wieder
an vielen Stellen geändert, insbesondere durch das Jahres-
steuergesetz 2010. Die Textausgabe ist auf dem Stand vom
31.12.2010.

Beimler/Girlich
Ratgeber Betriebsprüfung
Außenprüfungen von Finanzamt und Sozialverwaltung -
Tipps für die Praxis
242 Seiten, 2011. Buch XVIII, Kartoniert, VERLAG C. H.
BECK, ISBN 978-3-406-57400-9, Preis 16,90 €

Das Buch gibt einen kompakten Überblick über die zahl-
reichen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen
Prüfungen. Die digitale Betriebsprüfung und neue
Prüfungsmethoden werden dabei genauso angesprochen wie
die Möglichkeiten des Bürgers, sich gegen Maßnahmen der
Behörden zur Wehr zu setzen.

KLEINANZEIGEN

+ + + + **Gesuche** + + + +

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: 01.10.2011
Steuerfachangestellter (35 Jahre) mit langjähriger Berufserfah-
rung in einer StBges/RA/vBP. und stellv. Ltr Fibu in einem mit-
telständischen Unternehmen möchte der Familie folgen. Ich
suche dazu einen neuen Wirkungskreis im Bereich HL/RZ. Mein
derzeitiger Aufgabenbereich besteht in der Betreuung von
Mandanten jeglicher Rechtsform mit der selbständigen Bear-
beitung der Fibu u. Lobu, der Erstellung von Abschlüssen sowie
von betrieblichen und privaten StE. Nebenberuflich bereite ich
mich auf die Prüfung zum Steuerfachwirt vor.
Chiffre: 2201

Steuerberaterin

Eintrittstermin: 01.07.2011
Steuerberaterin, 34 Jahre sucht neuen Wirkungskreis im Raum
IZ/PI, Teilzeit 20 Stunden/Woche. *Chiffre: 2197*

Steuerberaterin

Eintrittstermin: ab sofort
Steuerberaterin/Dipl. Kffr. (FH)/gelernte Steuerfachangestellte,
35 Jahre, mit eigenem kleinen Mandantenstamm, bietet freie
Mitarbeit bei Berufskollegen, vorzugsweise im Raum PI, HH, IZ,
SE. *Chiffre: 2211*

Wirtschaftsprüfungsassistentin, Steuerfachangestellte

Eintrittstermin: 01.07.2011
Ich bin Steuerfachangestellte (41) in ungekündigter Position in
einer StB/WPgesellschaft mit insgesamt 17 Jahren Berufserfah-
rung und davon 7 Jahre als Wirtschaftsprüfungsassistentin für
überregionale Mandate und Steuerfachwirt bis 2 Monate vor
Prüfung. Ich möchte den Schwerpunkt meiner beruflichen Tätig-
keit auf den der Wirtschaftsprüfungsassistentin für KMU im
Raum Kiel verlagern oder als Steuerfachangestellte an den Jah-
resabschlüssen in Vorbereitung WP mitwirken. *Chiffre: 2222*

Steuerberater

Eintrittstermin: 01.10.2011
Junger Steuerberater (Bestellung 2010)/Dipl. Volkswirt, 34, in
ungekündigter Stellung als Prüfungsleiter bei kleiner WP-/StB-
Gesellschaft sucht neue Herausforderung mit Schwerpunkt
Steuerberatung. Gerne mit Aussicht auf Partnerschaft/Betei-
ligung, vorzugsweise im nördlichen (NF, SL, RD) oder östlichen
S.-H. (RZ, OD, OH). *Chiffre: 2246*

Steuerberater

Eintrittstermin: ab sofort
Steuerberater/Dipl.-Kfm., 47 Jahre, Berufserfahrung in mittelstän-
dischen WP- u. StB-Ges., mit fließenden Französischkenntnissen
u. eigenem kleinen Mandantenstamm, sucht freie Mitarbeit bei
Berufskollegen, vorzugsweise im Raum HH, PI, HL u. Lüneburg.
Chiffre: 2284

Mitarbeiter

Eintrittstermin: ab sofort
WP/StB, Dipl.-Kfm., 46, langjährige und vielseitige Berufserfah-
rung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
bei überwiegend mittelständischen Unternehmen, gute EDV-
und DATEV-Kenntnisse, sucht neue anspruchsvolle berufliche
Herausforderung bei WPG/StBG. *Chiffre: 2285*

Bürokraft

Eintrittstermin: 01.08.2011
Ich suche einen Arbeitsplatz als Bürokraft. Seit 2000 bin ich in einer
Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungs-Kanzlei im Sekretariat tätig.
Zu meinem derzeitigen Aufgabenbereich gehört: Eingangs-/
Ausgangspost, Fristenüberwachung, Jahresabschlussübernahme in
OM, LST-Anmeldung, UST-VA, Materialbestellung, Archiv. Die
Arbeit im Büro und der Umgang mit Mandanten bereiten mir viel
Freude. Ich bin kollegial, teamorientiert und freundlich. Mit ande-
ren Menschen gehe ich höflich und respektvoll um. *Chiffre: 2286*



KLEINANZEIGEN

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Eintrittstermin: 01.07.2011
 WP, StB, Dipl.-Kfm., 46 Jahre, mit langjähriger und vielseitiger Berufserfahrung in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (Prüfung und Erstellung von Jahresabschlüssen jeglicher Rechtsform und Größe aus diversen Branchen, Erstellung von Steuererklärungen, steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung und Gestaltung, Revision von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen, gute DATEV- und Office-Kenntnisse) sucht neue anspruchsvolle Herausforderung bei WPG/StBG. *Chiffre: 2341*

Steuerberater/in

Eintrittstermin: 01.07.2011
 Steuerberater, Dipl.-Kfm., 42 Jahre, mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, bietet freie Mitarbeit bei Berufskollegen vorzugsweise im Raum Lübeck an. *Chiffre: 2343*

Praxisangebot

Raum Kiel: StB-Praxis aus Altersgründen zu übergeben. Einbringung in bestehende Kanzlei oder Gründung Bürogemeinschaft/Sozietät mit Kollegen(in) mit eigenem Mandantenstamm. Sollten sich Rückfragen ergeben, bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.
*Norbert Kiefer · Steuerberater · Tauwerk 1 · 24119 Kronshagen
 Tel.: 0431/585130 · E-Mail: stb.kiefer@datevmet.de*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Für unser Büro (8 Arbeitsplätze) am Stadtrand von Hamburg suchen wir zum nächstmöglichen Termin oder für später eine/n Steuerfachangestellte/n oder Steuerfachwirt/in oder Bilanzbuchhalter/in. Das Angebot richtet sich insbesondere an Bewerber, die vorankommen möchten. Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.lescow.eu.
*Friedrich-Wilhelm Lescow · Steuerberater · Mühlenstraße 3
 21509 Glinde bei Hamburg · Tel.: 040/711 83 00*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n Steuerfachangestellte/n. Aufgabenbereich: Finanzbuchhaltung, Lohn, Jahresabschlüsse und Steuererklärungen. Fortbildungen werden bei uns laufend durchgeführt.
*Steuerbüro Norbert Evers · Steuerberater Christian Grube
 Zeiss-Str. 19 · 23626 Ratekau · Tel.: 04504/81 21 01
 E-Mail: info@steuerberater-evers.de*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Wir suchen eine/n motivierte/n Steuerfachangestellte/n zur Erstellung von Steuererklärungen (betr./priv.) und Überschussermittlungen. FiBu und Lohn in eingeschränktem Umfang. Kenntnisse DATEV Voraussetzung. Teilzeit ist möglich.
*Mews & Johannsen · Frau Burmester · Rübekamp 5 · 25421 Pinneberg
 Tel.: 04101/26767 · E-Mail: info.pi@mews-johannsen.de*

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort
 Wir suchen dringend eine Krankheits- und Urlaubsvertretung in Teilzeit im Raum Dithmarschen. *Chiffre: 2205*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Als mittelständische, expandierende Steuerberatungskanzlei in modernen Büroräumen mit Sitz in Elmshorn arbeiten wir mit einem engagierten, harmonischen Team an abwechslungsreichen Aufgaben. Weiterbildung, ein angenehmes Arbeitsumfeld und eine leistungsgerechte Vergütung sind uns wichtig. Wir suchen zur Verstärkung für unser Team Steuerfachwirte (m/w), Bilanzbuchhalter (m/w) sowie Steuerfachangestellte (m/w). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
*PAPE Steuerberatung · Herr Karsten Pape · Ramskamp 71-75
 25337 Elmshorn · Tel.: 04121-471801
 E-Mail: karsten.pape@pape-steuerberatung.de*

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort
 Zur Ergänzung unserer Bürogemeinschaft suchen wir einen Rechtsanwalt mit der Qualifikation Fachanwalt für Steuerrecht oder Steuerberater mit Berufserfahrung (Steuerrecht u. Gesellschaftsrecht, evtl. Steuerstrafrecht). Wir bieten 2 Räume sowie optional ein Archiv mit insges. ca. 68 qm an. Wartebereich, Besprechungsraum, etc. stehen zur Verfügung. Unsere Räumlichkeiten befinden sich in zentraler Lage mit guter Verkehrsanbindung. Die Kaltmiete beträgt 750,00 € netto zzgl. NK.
*Strategus Steuerberatungsgesellschaft mbH · Herr Nils S. Neumann
 Europaallee 3 · 22850 Norderstedt · Tel.: 040/535401-0
 E-Mail: info@strategus.de*

Teamassistenz (m/w) per sofort oder später

Eintrittstermin: ab sofort
 Wir brauchen Ihre Unterstützung! Sie sind ein Organisationstalent mit Eigeninitiative im Bereich Telefon/Empfang. Ihre Schwerpunkte werden Buchhaltung, Hausverwaltung und weitere kaufmännische Tätigkeiten sein. Idealerweise haben Sie gute Kenntnisse im Umgang mit allen gängigen MS-Office Programmen sowie erste Erfahrung mit DATEV. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mit Lichtbild) per Post oder per E-Mail.
*Dipl.-Kfm. Sven Hase Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
 Frau Madlen Gose · Bernhard-Nocht-Straße 99 · 20359 Hamburg
 Tel.: 040/38109730 · E-Mail: info@svenbase.de*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Steuerfachangestellte/n in Vollzeit. Ihre Tätigkeit umfasst die Lohn- und Finanzbuchhaltung, sowie das Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen mit Hilfe der DATEV-Software. DATEV-Kenntnisse sowie erste Berufserfahrung werden vorausgesetzt.
Des Weiteren suchen wir auch eine/n Steuerfachwirt/in in Vollzeit.
*Steuerberater Sierck & Remuß · Herr Sierck · Waisenhofstraße 44
 24103 Kiel · Tel.: 0431/8001120 · E-Mail: sr-steuerberater@datevmet.de*

Steuerfachwirt/in

Eintrittstermin: 01.07.2011
 Steuerfachwirt m/w oder Diplom-Finanzwirt (FH) m/w zum 1.7.2011 in Vollzeit zur Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen und Buchhaltungsarbeiten für eine Steuerberater-

KLEINANZEIGEN

sozietät in Pinneberg gesucht. Gute Datev- und MS Office-Kenntnisse sind erwünscht. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen samt Gehaltsvorstellung an:
*Baumann · Hettwer · Schreger · Herr Henning Schreger
 Hafestraße 32 a · 22880 Wedel · Tel.: 04103/188870*

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort
 Sie sind ein engagierter Berufskollege(m/w), der eine neue Herausforderung sucht? Dann bewerben Sie sich bei uns! Wir suchen für unser Büro in Kiel einen Niederlassungsleiter. Es erwarten Sie interessante Aufgaben, ein modernes Büro, regelmäßige Fortbildungen. Sie bieten uns dafür eine fachliche wie auch menschliche Bereicherung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
*Parbs Osterloh & Partner · Frau Martina Hoops · Lüttenheisch 4
 24582 Bordesdahl · Tel.: 04322/69080 · E-Mail: M.Hoops@parbs-osterloh.de*

Steuerfachwirt/in

Eintrittstermin: 01.07.2011
 Für unsere SHBB Beratungsstelle Fehmarn suchen wir zur Verstärkung eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter(in). Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören die selbstständige Betreuung eines Mandantenkreises mit der Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen, Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen. Wir bieten einen modernen Arbeitsplatz, bei leistungsgerechter Bezahlung mit regelmäßigen Fortbildungsmöglichkeiten.
*SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH · Frau Annegret Kratofil
 Burg, Kästnerstr. 14-16 · 23769 Fehmarn · Tel.: 04371/86390
 E-Mail: akratofil@fehmar.shbb.de*

Steuerfachwirt/in

Eintrittstermin: ab sofort
 Wir suchen zum nächst möglichen Termin eine/n Steuerfachwirt/in zur Verstärkung unseres jungen Teams. Sie verfügen über Datev-, Excel-, und Winwordkenntnisse und sind daran interessiert, sich persönlich einzubringen und weiter zu entwickeln? Dann senden Sie ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen zu Händen Herrn Sievert (schriftlich oder per Email).
*Dipl.-Kfm. StB Mathias Sievert · Herr Mathias Sievert · Eichkamp 24b
 24116 Kiel · Tel.: 0431/980750 · E-Mail: m.sievert@mathias-sievert.de*

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort
 Zur Erweiterung unserer Steuerberater-Bürogemeinschaft im Raum Lübeck suchen wir eine jüngere Kollegin mit eigenem Mandantenstamm. Ev. spätere Übernahme möglich. Auch eine Erweiterung durch eine Rechtsanwältin oder Notarin wäre denkbar.
*Bürogemeinschaft Guwinner/Martsch · Frau Ingrid Martsch
 Spenglerstr. 4 · 23556 Lübeck · Tel.: 0451/892114 oder 892778
 E-Mail: im@gwinner-martsch.de*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Wir suchen als Verstärkung für unsere Zweigniederlassung in Barmstedt (30 Km nördlich von Hamburg) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Steuerfachangestellte/n/Bilanzbuchhalter (m/w) in Vollzeit. Eine erste Kontaktaufnahme kann gerne per Telefon über einen der Partner erfolgen. Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen gerne per eMail zusenden.
*Beyer & Foertsch · Wirtschaftsprüfer Steuerberater · Herr Jan Foertsch
 Hohenluftchaussee 18 · 20253 Hamburg · Tel.: 040/300337570
 office@beyer-foertsch.de*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Leidenschaft + Flexibilität + Begeisterung = DanRevision
 Unsere 120-köpfige Firmengruppe sucht für unsere Standorte in Hamburg, Flensburg, Husum, Schleswig und Kiel motivierte und flexible Mitarbeiter (Steuerberater, Steuerfachwirte und Steuerfachangestellte), die gern lachen und gern im Team arbeiten. Weitere Informationen unter:
www.danrevision.com/http://www.youtube.com/watch?v=daHeJTUvrKk
 Kontakt: bewerbung@danrevision.com

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine(n) engagierte(n) Steuerfachangestellte(n) oder Steuerfachwirt(in). Ihre Tätigkeit umfasst die Lohn- und Finanzbuchhaltung, sowie das Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen mit Hilfe der DATEVSoftware.
*Jeß & Krebs · Steuerberater · Herr Jeß · Hollesenstraße 30
 24768 Rendsburg · Tel.: 04331/78290
 E-Mail: jess@jess-krebs-steuerberater.de*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
 Lust auf Hamburg? Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Steuerfachangestellte(n)/Steuerfachwirt(in). Wir sind eine expandierende StBges. im Hamburger Osten u. beraten vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen sowie Privatpersonen in allen steuerlichen u. betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten. Wenn Sie über Berufserfahrung u. DATEV-Kenntnisse verfügen, erwartet Sie ein engagiertes und kollegiales Team sowie ein vielseitiger, moderner und sicherer Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
*Dr. Krabl & Haase Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Frau Haase/Herr Dr. Krabl · Duwoockskamp 29b · 21029 Hamburg
 Tel.: 040/7241800 · E-Mail: info@krabl-haase.de*

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort
 Ich suche für meine in Quickborn angesehene Praxis eine(n) jüngere(n) Steuerberater(in) für die selbständige Beratung sowie Jahresabschlussarbeiten meiner kleineren und mittelständischen Mandanten. Eine Juniorpartnerschaft kann angestrebt werden. Wenn Sie gute fachliche Fähigkeiten mit unternehmerischem Denken verbinden können, freue ich mich auf Ihre Bewerbung.
*Diplom-Betriebswirt Matthias Gädigk · Herr Gädigk
 Querstraße 2 · 25451 Quickborn · Tel.: 04106/60221
 E-Mail: mg@steuerberaterpraxis.de*

Steuerfachwirt/in

Eintrittstermin: ab sofort
 Unsere Kanzlei (ca. 60 MA) liegt in Leck/Nordfriesland. Im Bereich erneuerbare Energien haben wir starken Mandantenzuwachs und benötigen dringend Ihre Unterstützung. Wir arbeiten mit Datev-Programmen und erwarten, dass Sie mit der Erstellung von Jahresabschlüssen und größeren Buchhaltungen sowie Steuererklärungen bestens vertraut sind. Wir bieten Ihnen einen modernen Arbeitsplatz in einem jungen Team zu angenehmen Arbeitsbedingungen. Bitte bewerben Sie sich noch heute!!
*SHBB · Frau Möller · Flensburger Str. 5-7 · 25917 Leck
 Tel.: 04662-840 · E-Mail: g.moeller@leck.shbb.de*



KLEINANZEIGEN

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort
Kanzlei mit 60 Mitarbeitern sucht per sofort/später Steuerberater(in). Wir betreuen im Bereich erneuerbare Energien zahlreiche interessante größere Mandate und benötigen u. a. in diesen Bereichen Verstärkung. Spätere Partnerschaft erwünscht (attraktive Einstiegsmöglichkeiten). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!
SHBB · Frau Möller · Flensburger Str. 5-7 · 25917 Leck
Tel.: 04662/840 · E-Mail: g.moeller@leck.shbb.de

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
Ich suche zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Steuerfachangestellte/Steuerfachwirtin (m/w). Wir sind eine in Quickborn angesehene Steuerberaterkanzlei und beraten vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen sowie Privatpersonen in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten. Es erwartet Sie in einer freundlichen Arbeitsatmosphäre (auch der Chef) ein engagiertes und kollegiales Team sowie ein vielseitiger, moderner und sicherer Arbeitsplatz. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.
Diplom-Betriebswirt Matthias Gädigk · Herr Gädigk · Querstraße 2
25451 Quickborn · Tel.: 04106/60221
E-Mail: mg@steuerberaterpraxis.de

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
Zur Verstärkung unserer jungen Kanzlei auf Fehmarn suchen wir einen/n engagierte/n Steuerfachangestellte/n in Teilzeit oder auf Stundenbasis. Wenn Sie ein/e pfiffige/r Steuerfachangestellte/r mit Spaß an Buchführungen sowie der Erstellung von Steuererklärungen sind und Sie obendrein großes Interesse an technischen Entwicklungen mitbringen, dann sind Sie bei uns genau richtig!
Drews Wilder – Dipl.-BW (FH) | Steuerberater · Herr Drews Wilder
Landkirchen, Hauptstraße 8 · 23769 Fehmarn · Tel.: 04371/899453
E-Mail: info@stb-wilder.eu

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: 01.07.2011
Ihr Aufgabenbereich liegt in der selbständigen Bearbeitung von Finanz- und Lohnbuchhaltungen für Unternehmen verschiedener Branchen und Rechtsformen. Kenntnisse der Datev-Programme sowie der Office-Anwendungen sind erforderlich. Sie haben Spaß an Ihrem Beruf, sind motiviert und arbeiten gern eigenverantwortlich in einem kleinen Team. Dann freue ich mich auf Ihre Bewerbung. Schicken Sie Ihre Bewerbung gern elektronisch.
Carola Steinke · Prisdorfer Straße 36 · 25421 Pinneberg
Tel.: 04101/780068 · E-Mail: info@steuerberaterin-steinke.de

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort
Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Steuerfachangestellte/n zur Verstärkung unseres jungen Teams. Sie verfügen über Datev-, Excel-, und Winwordkenntnisse und sind daran interessiert, sich persönlich einzubringen und weiter zu entwickeln? Dann senden Sie ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen zu Händen Herrn Sievert (schriftlich oder per Email).
Dipl.-Kfm. StB Mathias Sievert · Herr Mathias Sievert · Eichkamp 24b
24116 Kiel · Tel.: 0431/980750 · E-Mail: m.sievert@mathias-sievert.de

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort
Steuerberatungsgesellschaft in Bad Segeberg mit Mandanten unterschiedlicher Branchen und Rechtsformen bietet ihren Mandanten umfassende Betreuung auf den Gebieten der FiBu,

LoBu, JA/StE und laufende Steuerberatung. Zu unserer Entlastung suchen wir einen kompetenten, unternehmerisch denkenden Steuerberater (m/w) für die lfd. und umfassende Betreuung unserer Mandanten und Mitarbeiter. Gute DATEV- und MS-Office-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Region 23795
Chiffre: 2347

**Alle Chiffre-Zuschriften an:
Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.
Postfach 4226, 24041 Kiel**

Alle Kleinanzeigen veröffentlichen wir auch im Internet unter: www.stbvsh.de. Der Vorteil ist für Sie, dass die Anzeigen unmittelbar nach Eingang in der Geschäftsstelle dort veröffentlicht werden.

Dieser Service ist für Verbandsmitglieder kostenlos, ebenso für alle Gesuche. Nichtmitglieder zahlen für ein Angebots-Inserat 50,00 € zzgl. USt.

Kooperation – Verbandsmitglieder finden interessante überregionale Kooperationsangebote auch im Internet unter www.stbdirekt.de unter dem Menüpunkt „Foren“. Sie können dort auch Ihr eigenes Kooperationsangebot selbst eintragen und kostenlos veröffentlichen.

Impressum

Verbandsnachrichten des Steuerberaterverbands Schleswig-Holstein

Willy-Brandt-Ufer 10, 24143 Kiel, Postfach 42 26, 24041 Kiel
Tel. (04 31) 9 97 97-0, Fax (04 31)9 97 97-17
E-Mail: info@stbvsh.de, Internet: www.stbvsh.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Yvonne Susanne Kellersohn, GF; Günter Beuck, StB;
Lars-Michael Lanbin, StB; Ingrid Lenk, StB;
Dipl.-BWin (FH) MIB Julia Pagel-Kierdorf, StB; Torsten Rehm, StB; Wilfried Schapke, StB; Hans-Hermann Riese, StB

Alle Angaben ohne Gewähr. Beiträge unter den Rubriken „Anzeigen, Leserbriefe, Literaturhinweise“ und die mit vollem Namen gekennzeichneten Artikel brauchen mit der Auffassung des Verbands nicht übereinzustimmen.

Konzeption & Gestaltung:

Claudia Driesen · Grafik Design
Tel. (0 43 42) 7 88 69 88 · mobil (0 15 22) 9 44 89 76
www.driesen-design.de

Druck:

Druckzentrum Neumünster GmbH, Neumünster

KURIOSITÄTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle lesen Sie immer „Das (Aller-) Letzte“.
Zukünftig möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben,
die Seite mit dem zu füllen, was Sie bewegt.

Alle Kuriositäten in Form von Bildern, Texten, Bescheiden,
Kommentaren u.a. sind uns willkommen.
Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen unter:

Steuerberaterverband Schleswig-Holstein

Willy-Brandt-Ufer 10

24143 Kiel

oder

per Mail: y.kellersohn@stbvsh.de



